

Anteil der 65-Jährigen und älter an der Gesamtbevölkerung in den hessischen Gemeinden

Stand: 31.12.2013 auf der Basis des Zensus 2011 (Statistisches Landesamt Hessen)

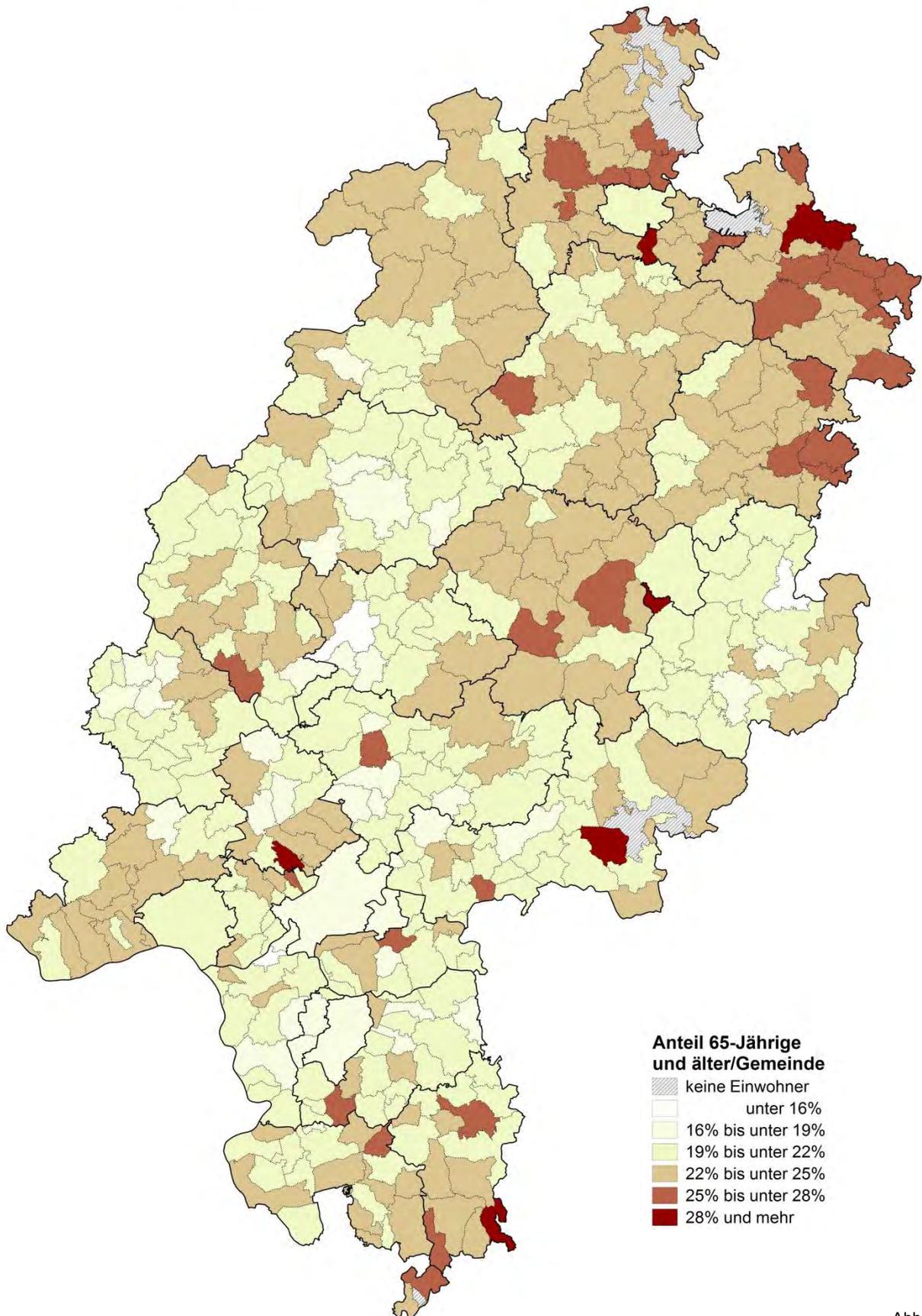


Abb. 1

Anteil der 65-Jährigen und älter an der Gesamtbevölkerung in den nordhessischen Gemeinden

Stand: 31.12.2013 auf der Basis des Zensus 2011
(Statistisches Landesamt Hessen)

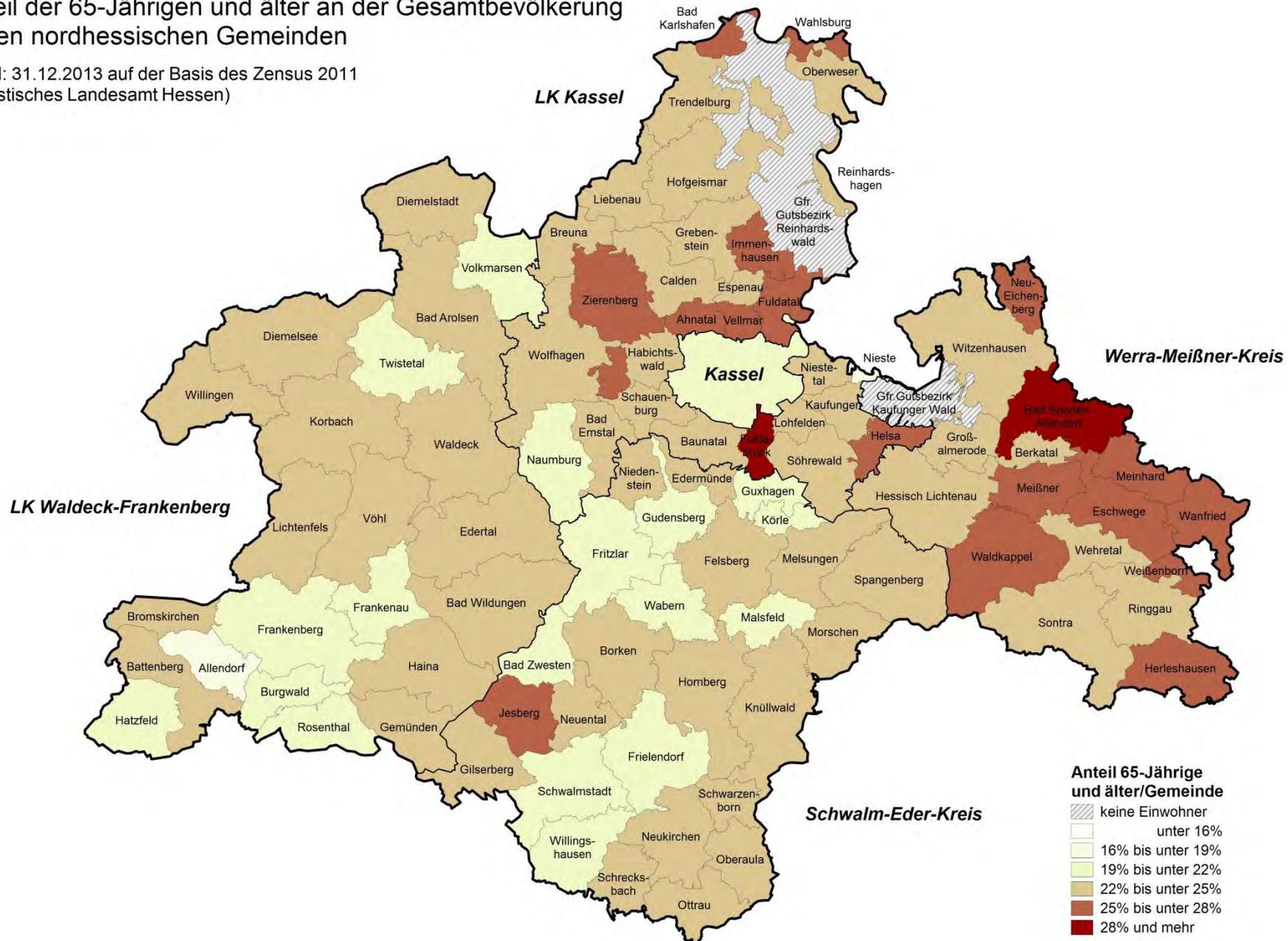


Abb. 2

Anteil der 65-Jährigen und älter an der Gesamtbevölkerung in den mittelhessischen Gemeinden

Stand: 31.12.2013 auf der Basis des Zensus 2011
(Statistisches Landesamt Hessen)

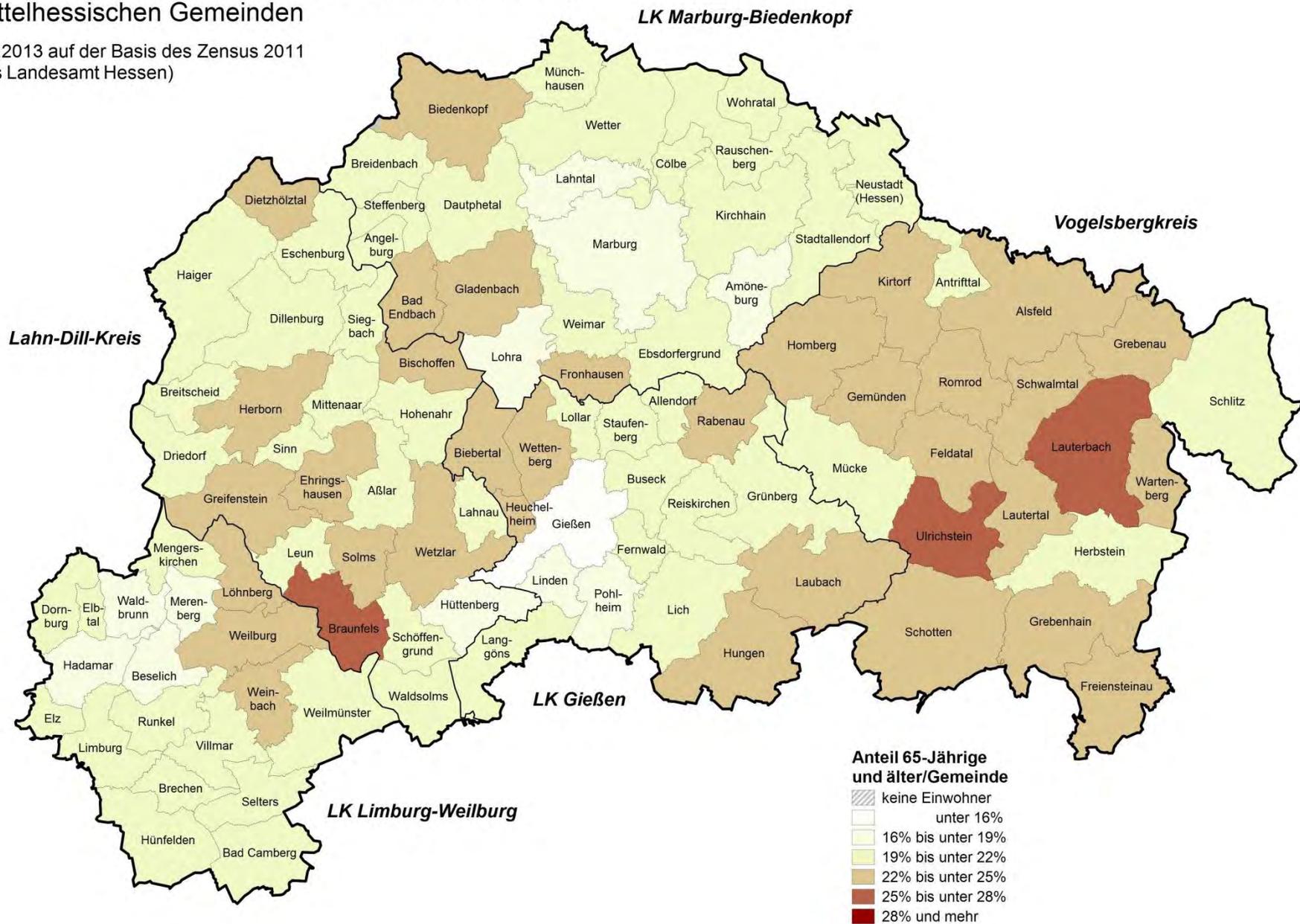


Abb. 3

Anteil der 65-Jährigen und älter an der Gesamtbevölkerung in den osthessischen Gemeinden

Stand: 31.12.2013 auf der Basis des Zensus 2011
(Statistisches Landesamt Hessen)

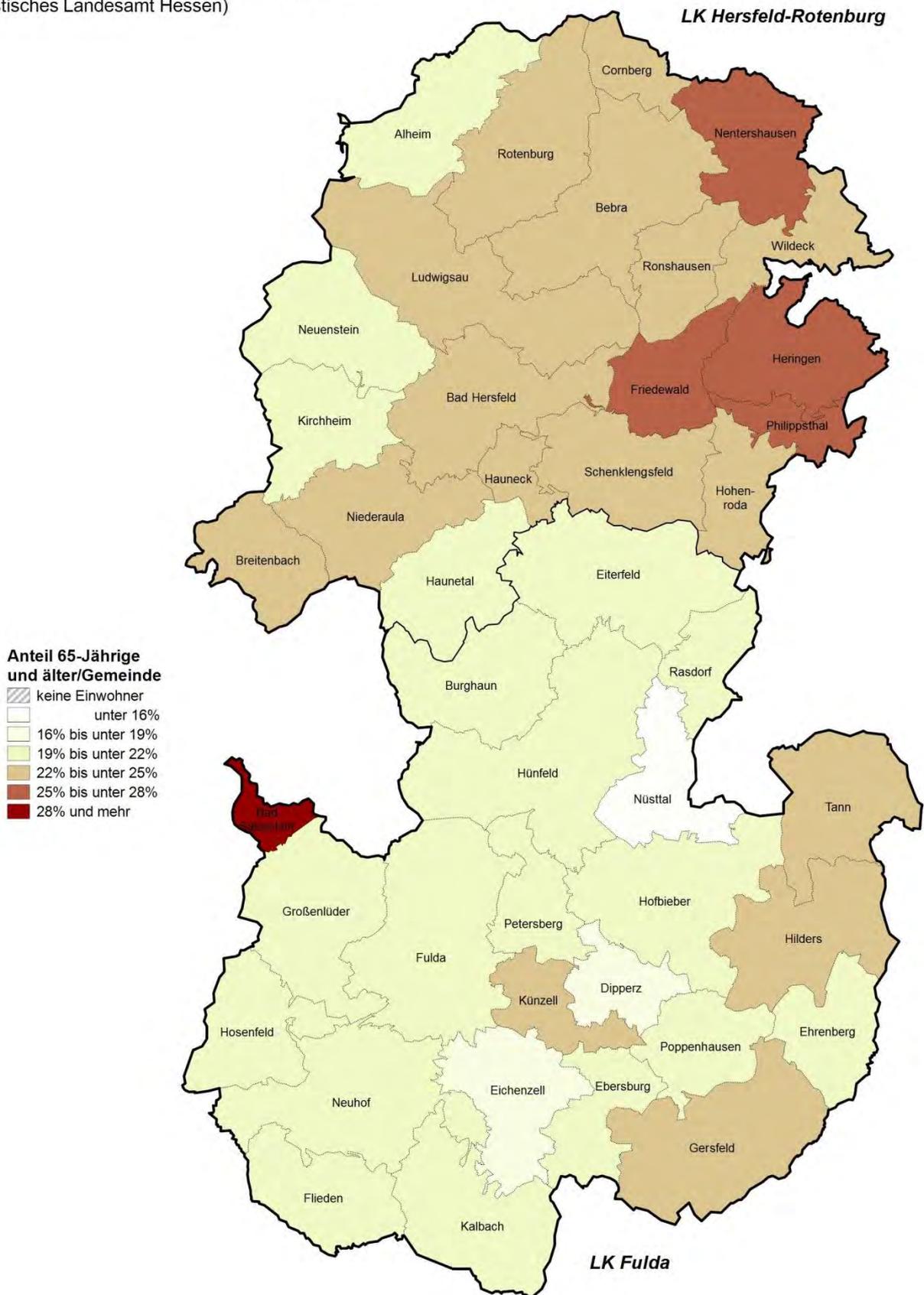


Abb. 4

Anteil der 65-Jährigen und älter an der Gesamtbevölkerung in den Gemeinden des Rhein-Main-Gebietes

Stand: 31.12.2013 auf der Basis des Zensus 2011 (Statistisches Landesamt Hessen)

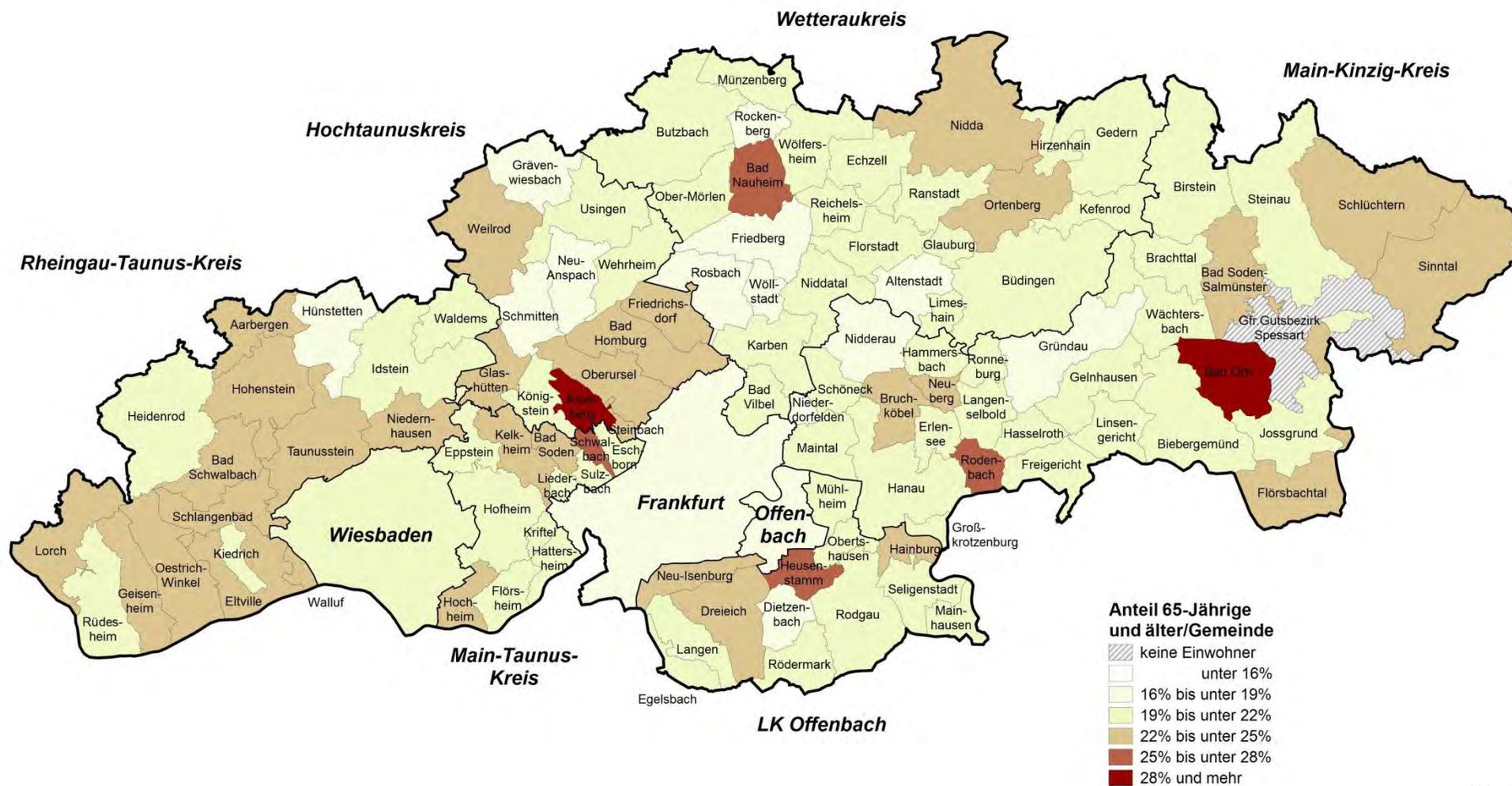


Abb. 5

Anteil der 65-Jährigen und älter an der Gesamtbevölkerung in den südhessischen Gemeinden

Stand: 31.12.2013 auf der Basis des Zensus 2011 (Statistisches Landesamt Hessen)

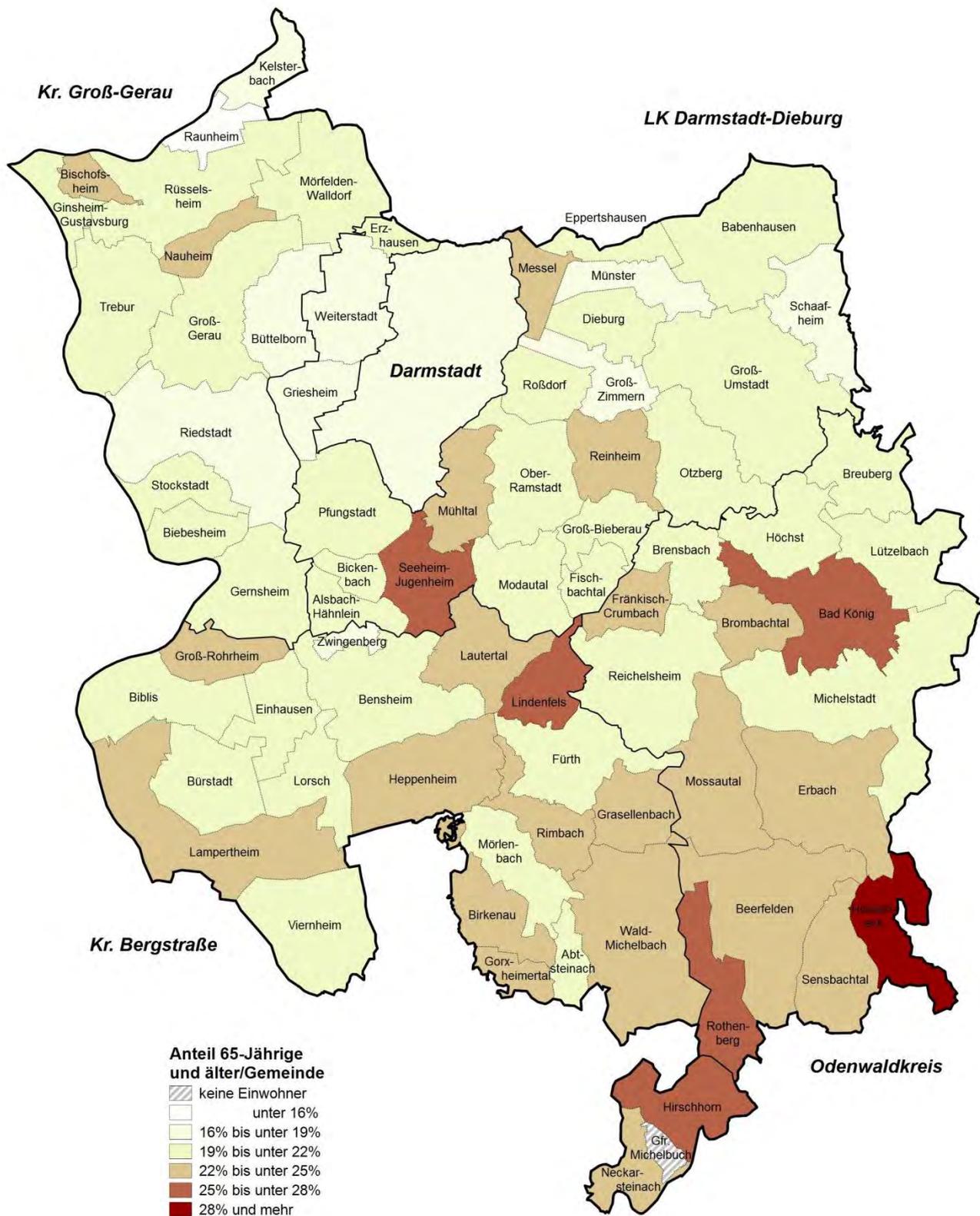


Abb. 6

Durchschnittsalter der Hausärzte in den hessischen Gemeinden

Stand: 01.10.2014

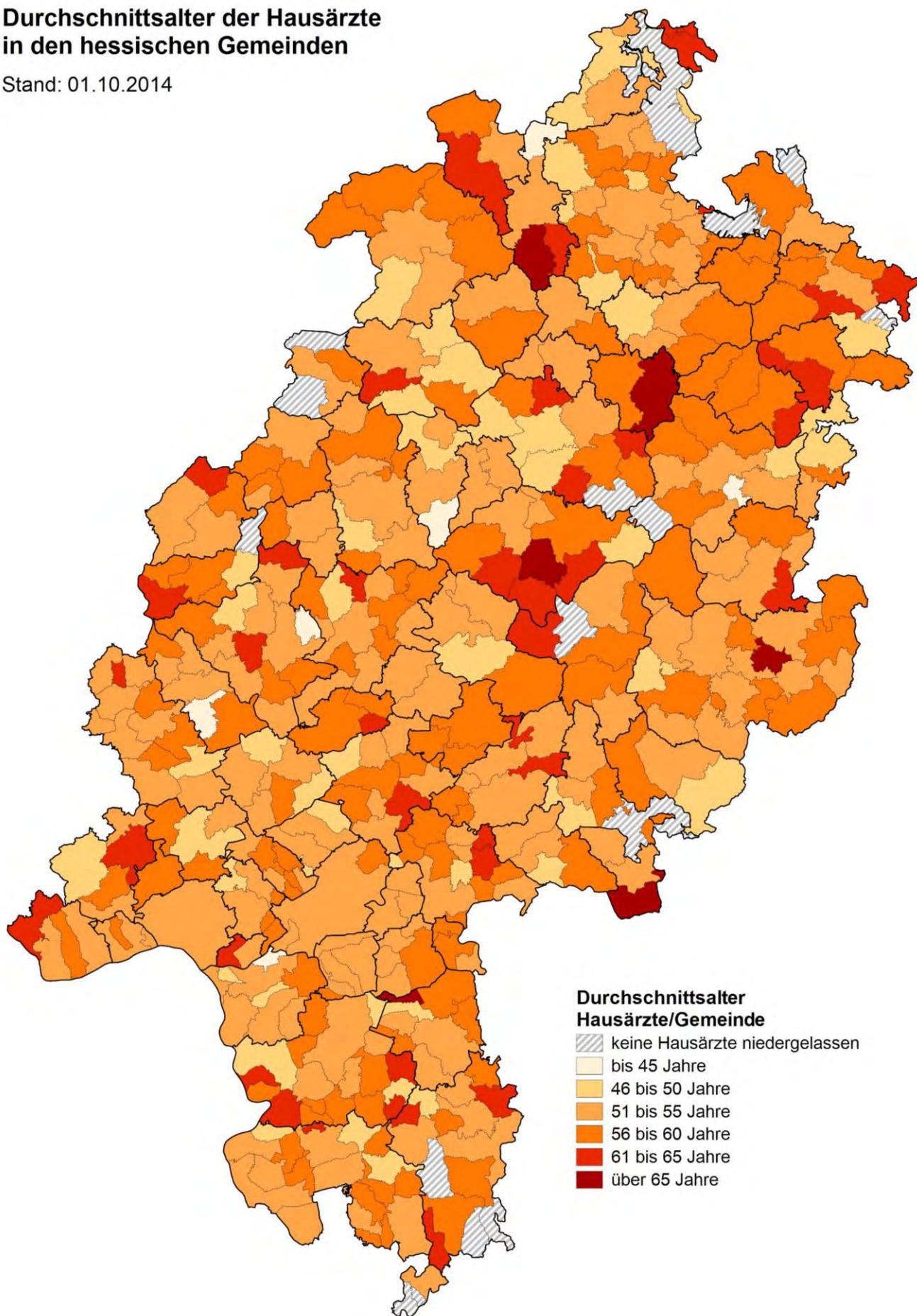


Abb. 7

Durchschnittsalter der Hausärzte in den nordhessischen Gemeinden

Stand: 01.10.2014

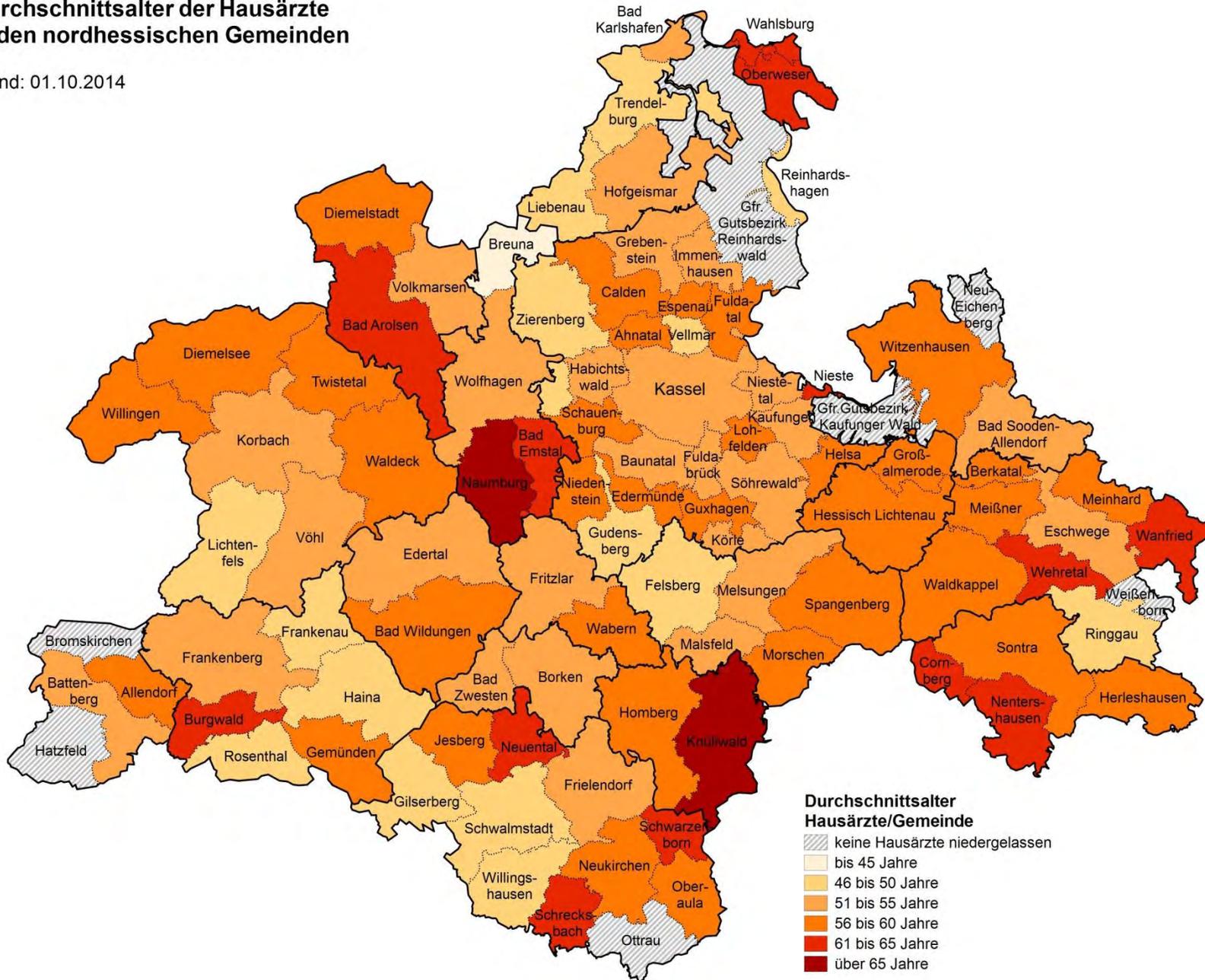


Abb. 8

Durchschnittsalter der Hausärzte in den mittelhessischen Gemeinden

Stand: 01.10.2014

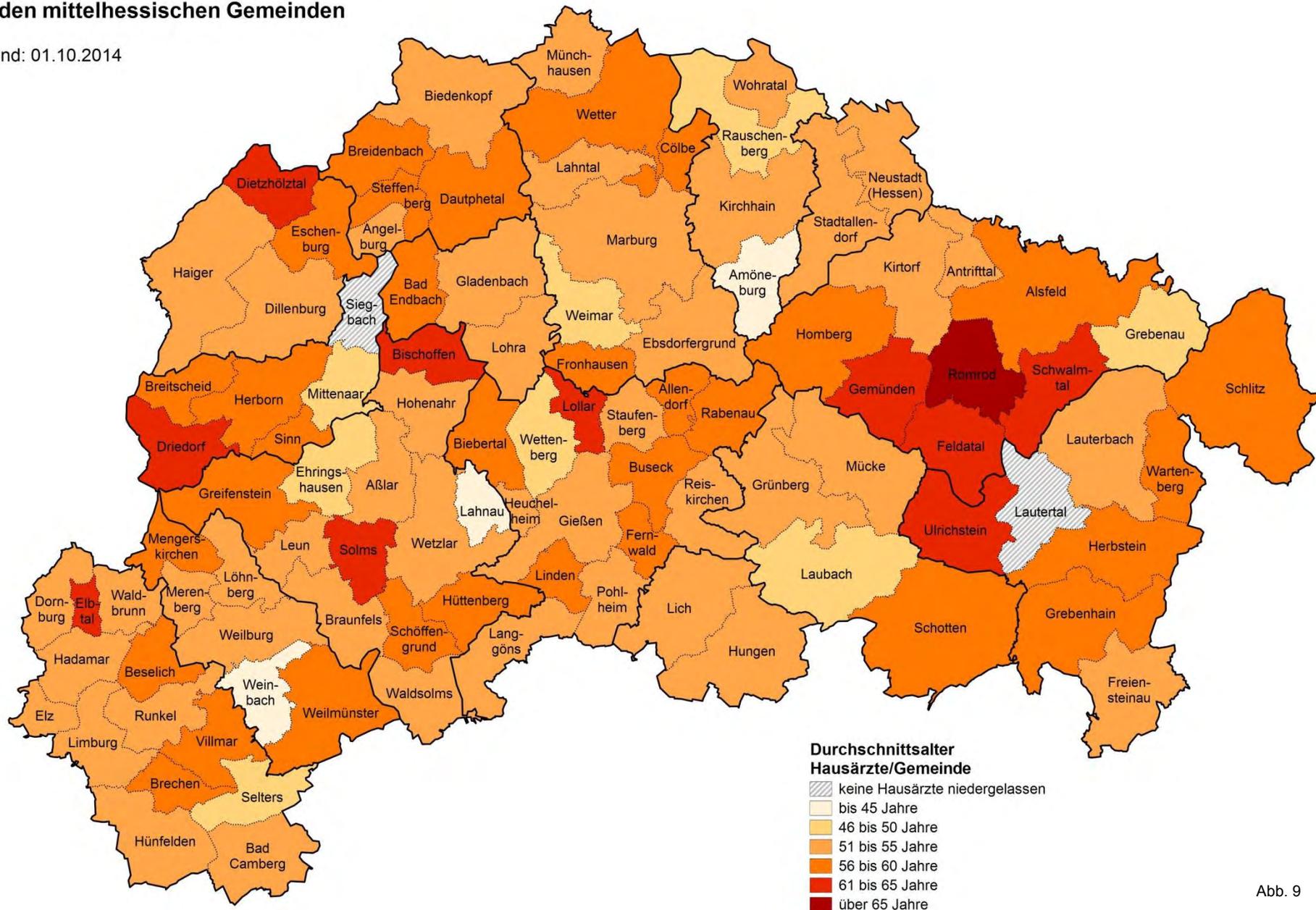


Abb. 9

Durchschnittsalter der Hausärzte in den osthessischen Gemeinden

Stand: 01.10.2014

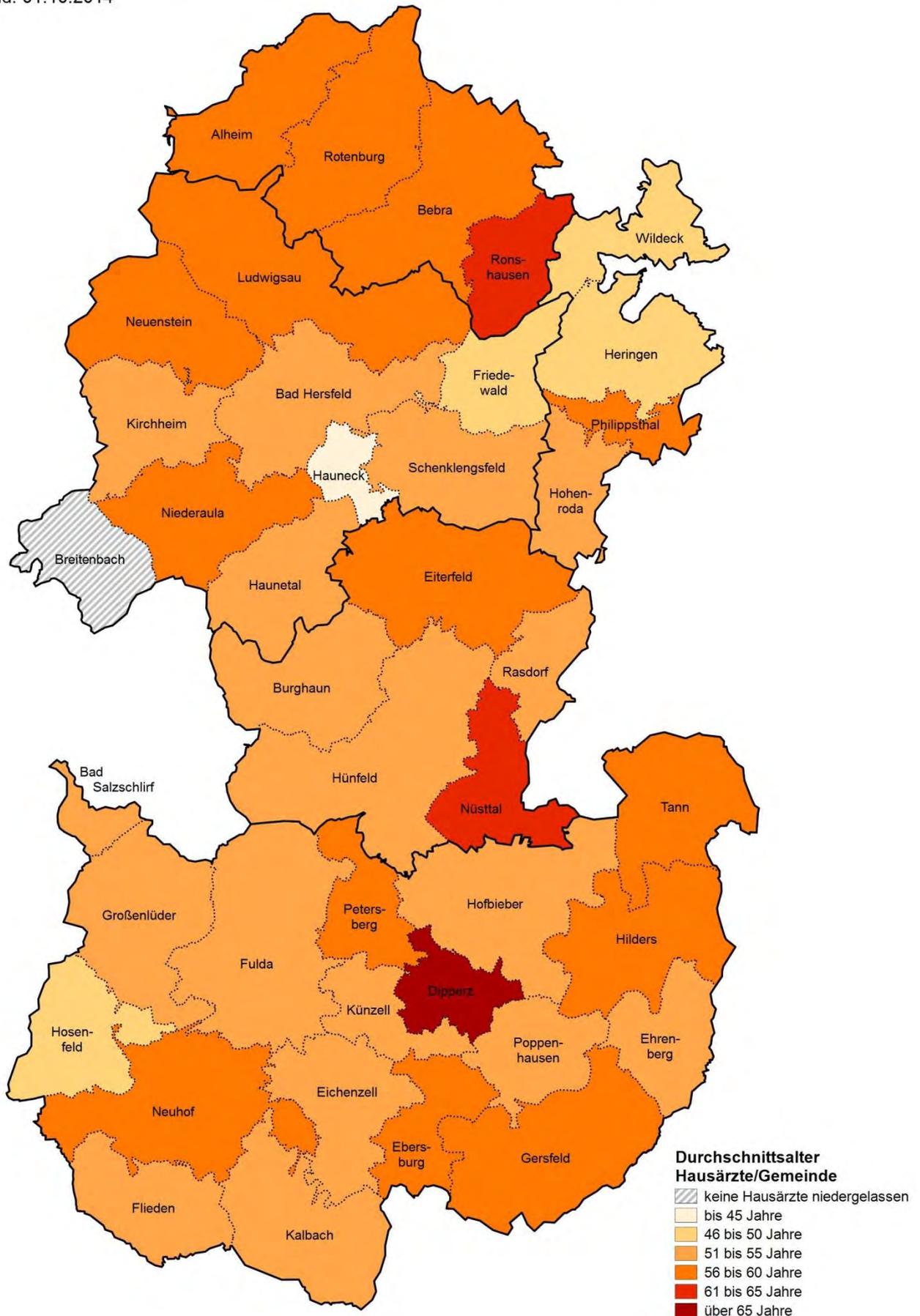


Abb. 10

Durchschnittsalter der Hausärzte in den Gemeinden des Rhein-Main-Gebietes

Stand: 01.10.2014

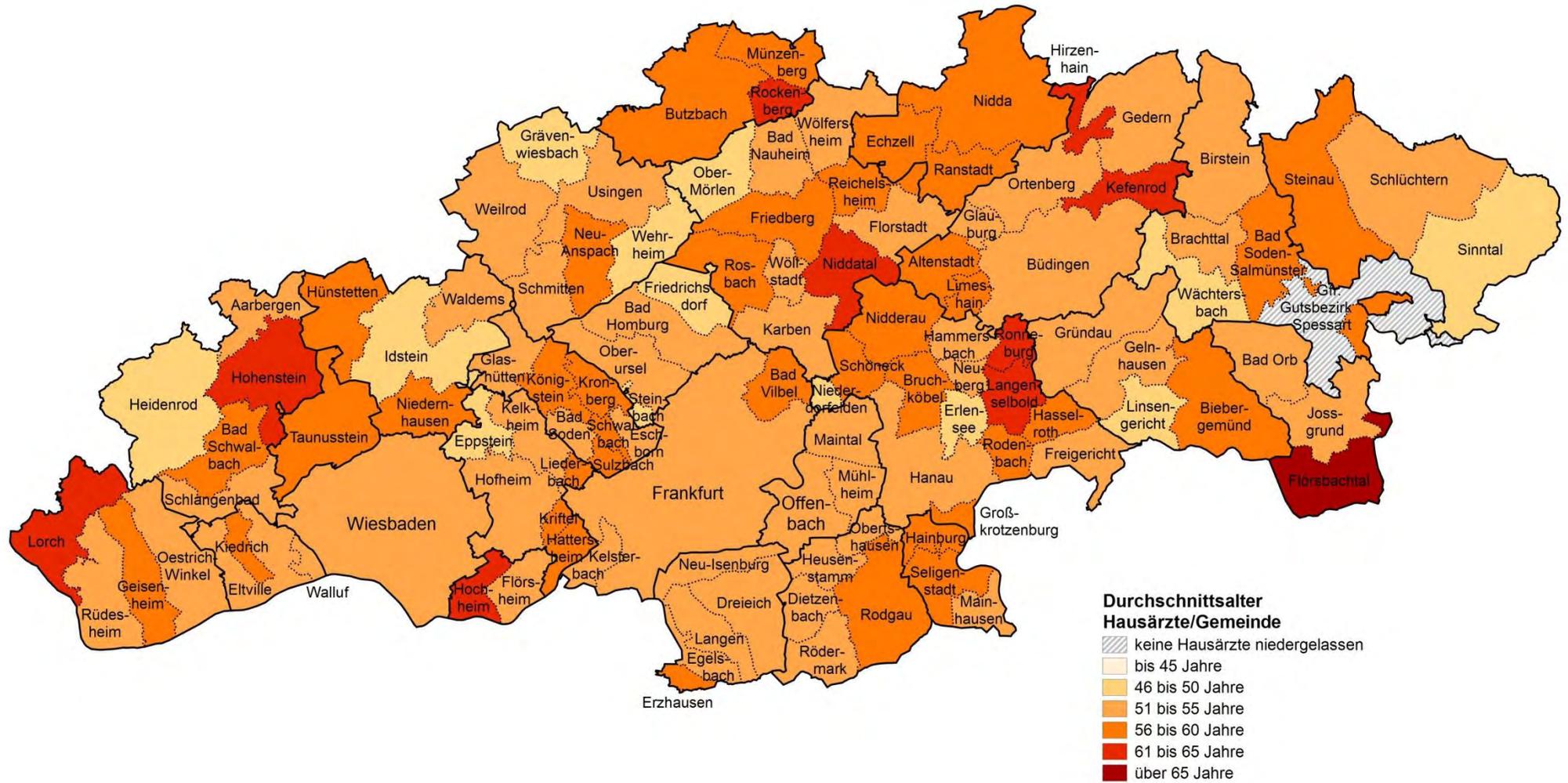


Abb. 11

Durchschnittsalter der Hausärzte in den südhessischen Gemeinden

Stand: 01.10.2014

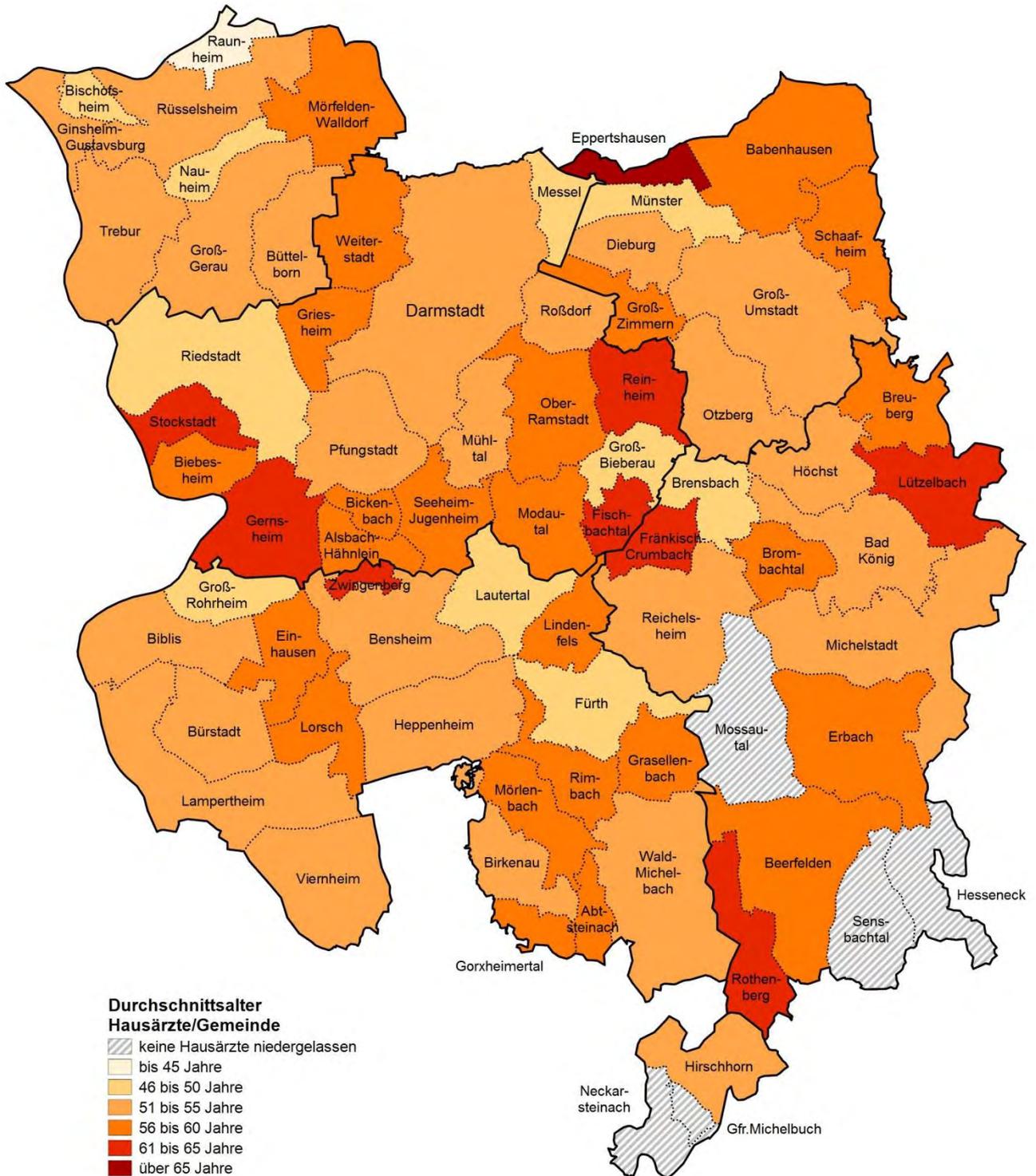


Abb. 12

Durchschnittsalter der Allgemeinen Fachärzte in den hessischen Gemeinden

Stand: 01.10.2014

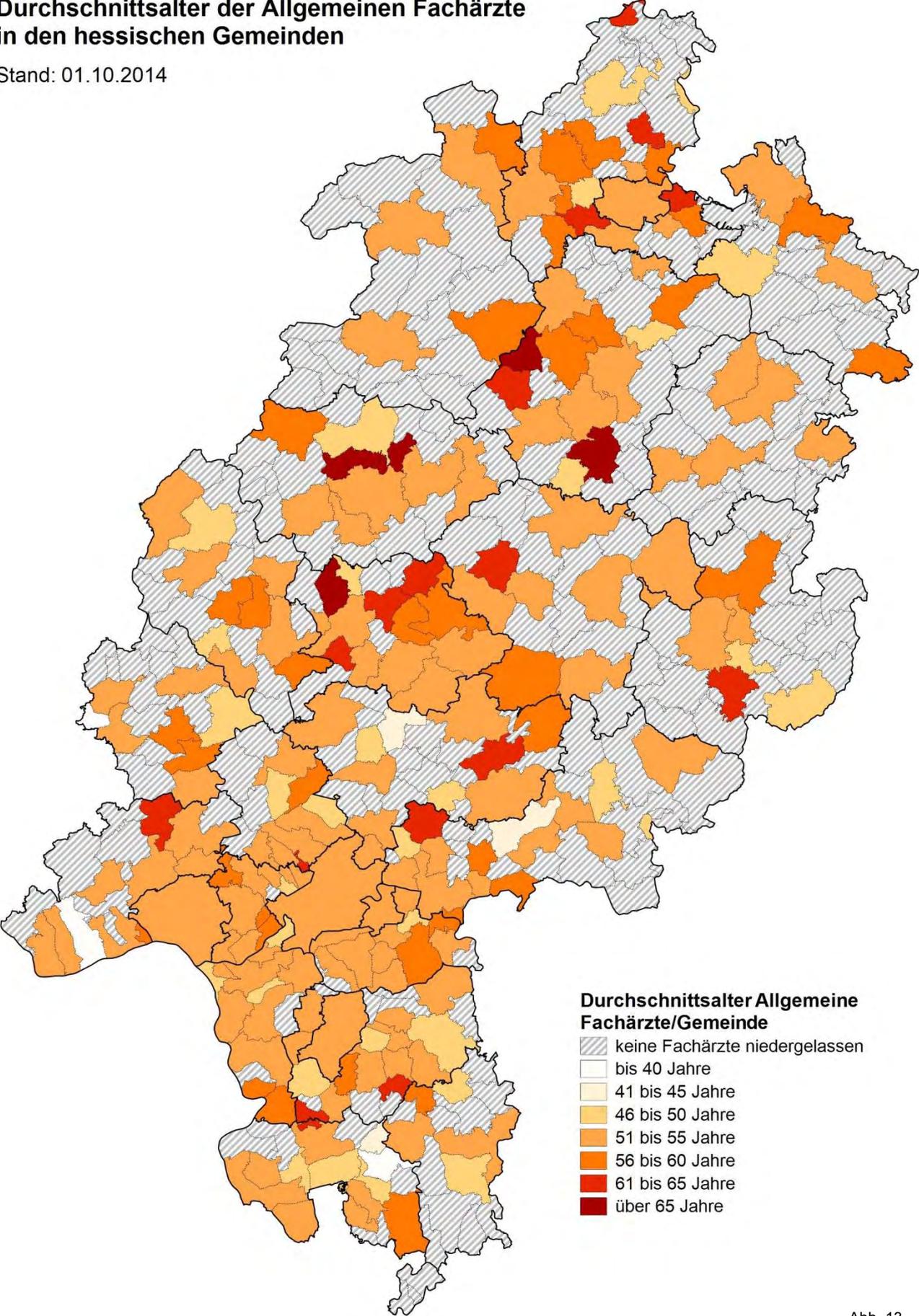


Abb. 13

Durchschnittsalter der Allgemeinen Fachärzte in den nordhessischen Gemeinden

Stand: 01.10.2014

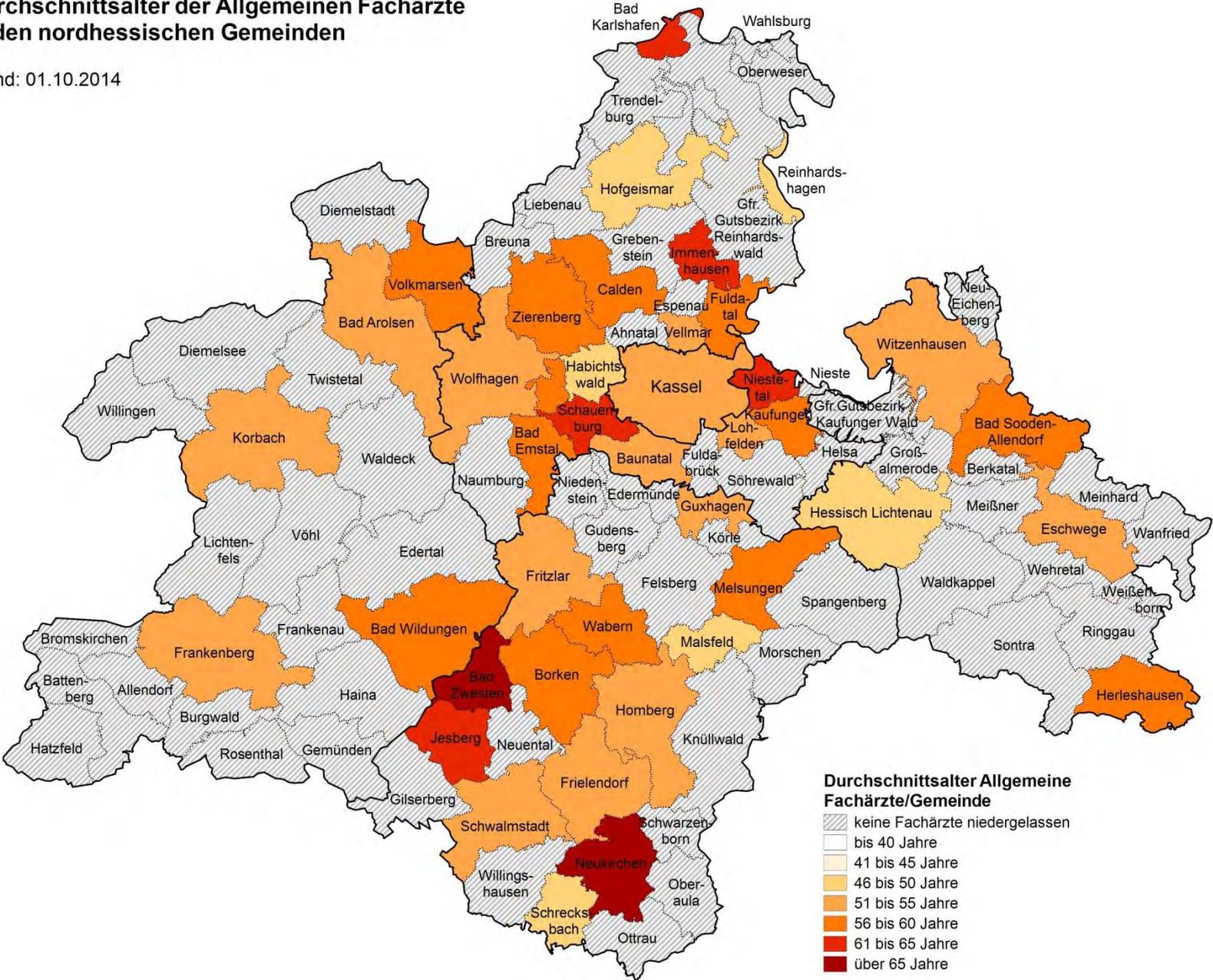


Abb. 14

Durchschnittsalter der Allgemeinen Fachärzte in den mittelhessischen Gemeinden

Stand: 01.10.2014

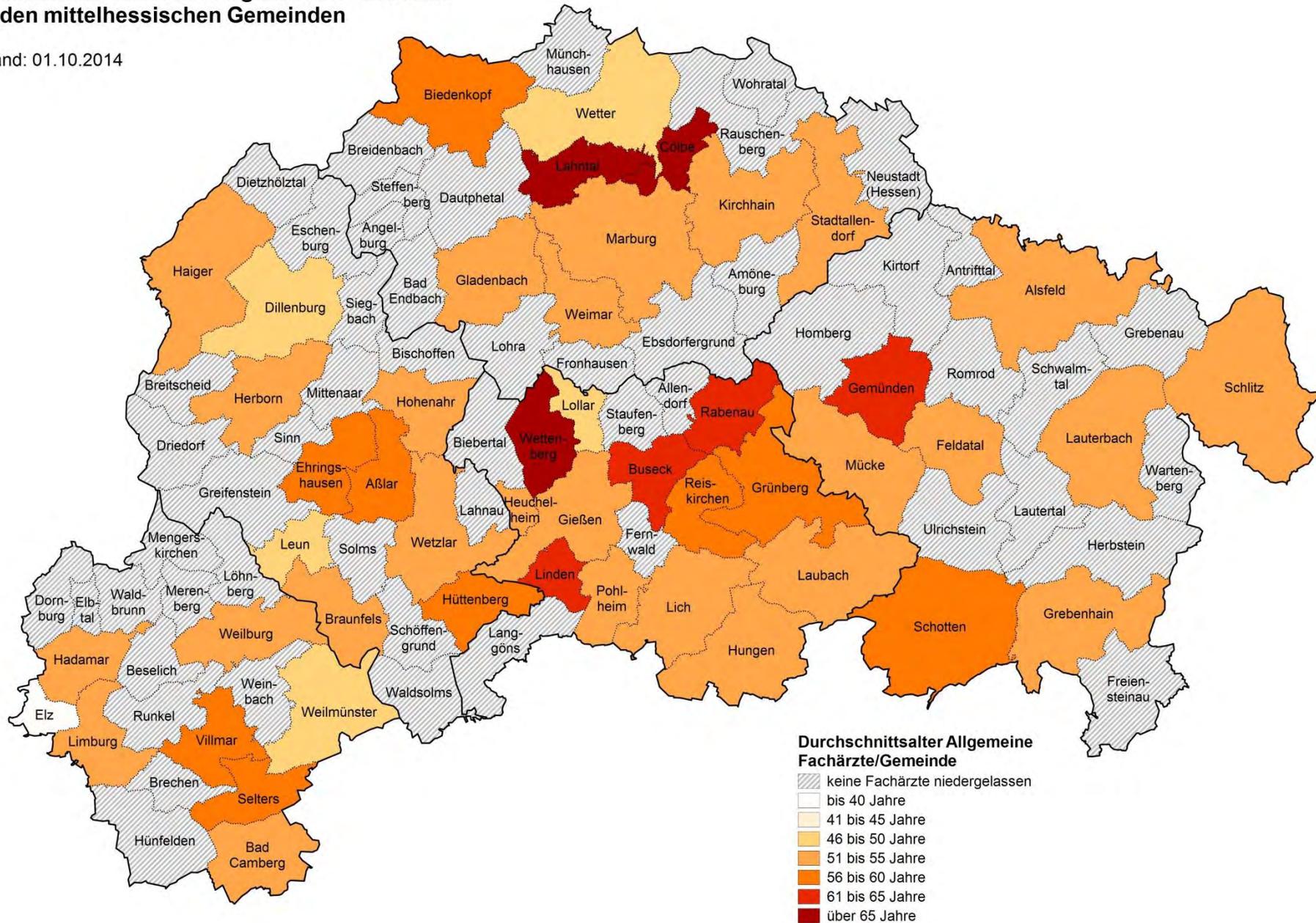


Abb. 15

Durchschnittsalter der Allgemeinen Fachärzte in den ostthessischen Gemeinden

Stand: 01.10.2014

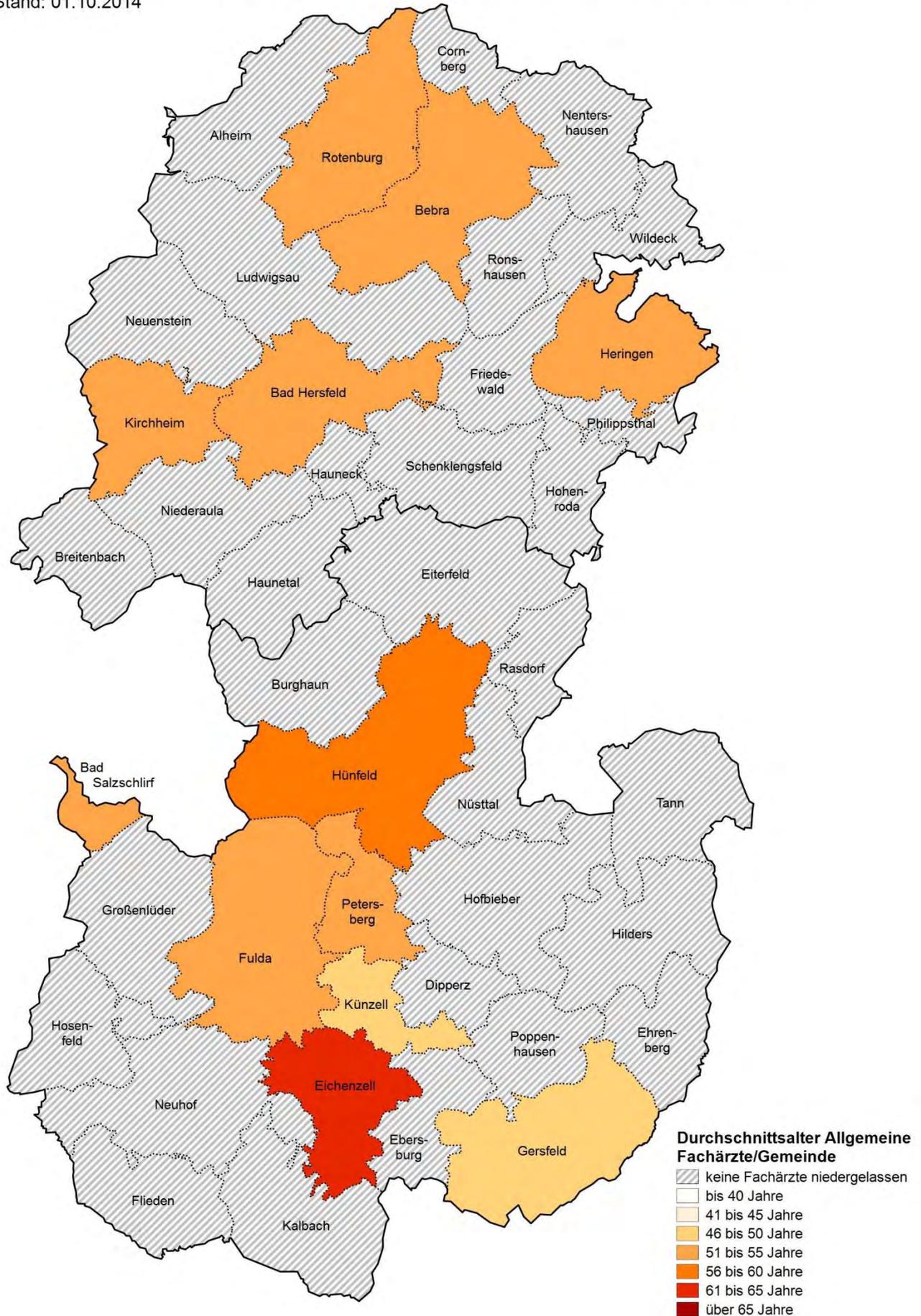


Abb. 16

Durchschnittsalter der Allgemeinen Fachärzte in den südhessischen Gemeinden

Stand: 01.10.2014

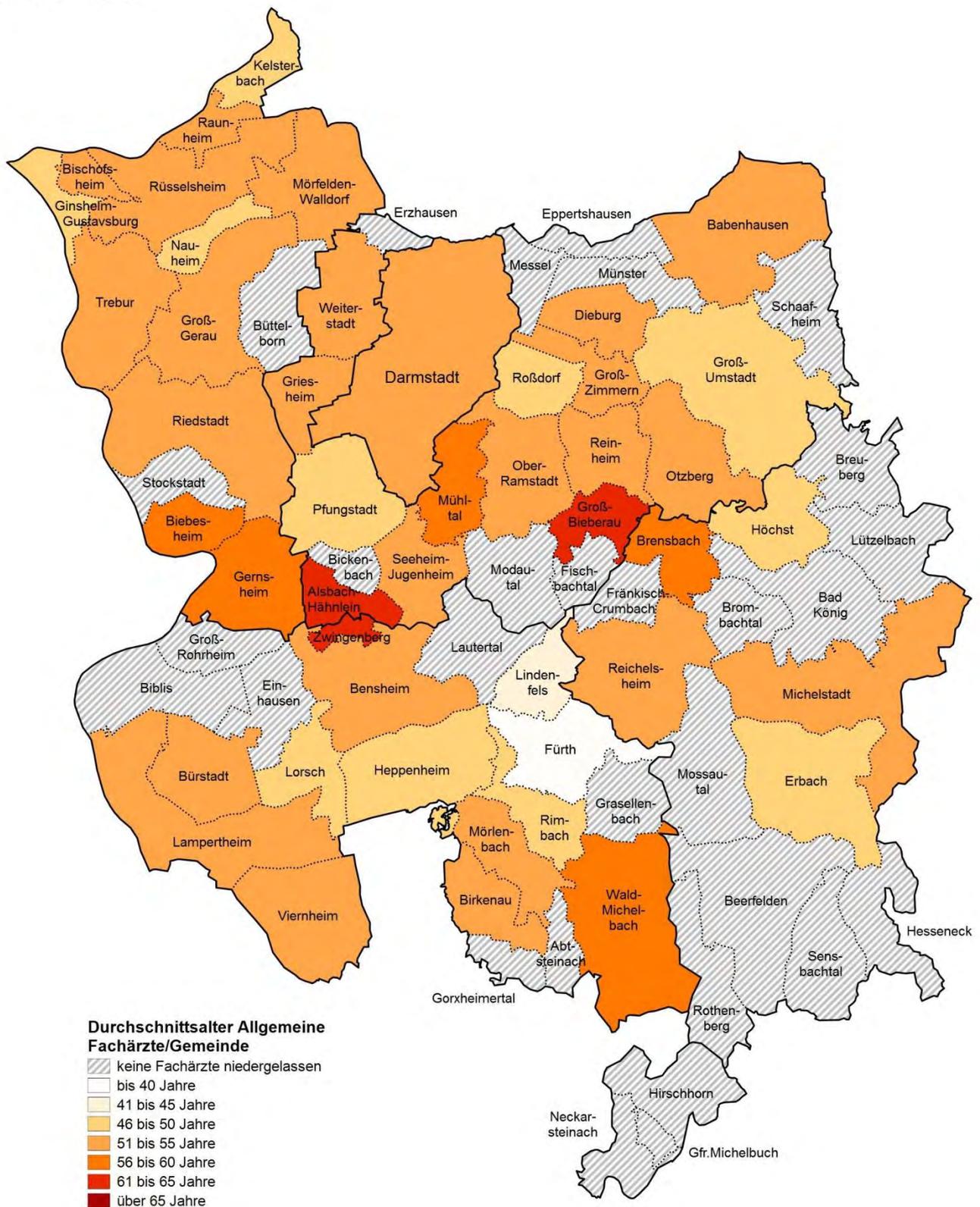


Abb. 18

Durchschnittsalter der Psychotherapeuten (PT) in den hessischen Gemeinden

Stand: 01.10.2014

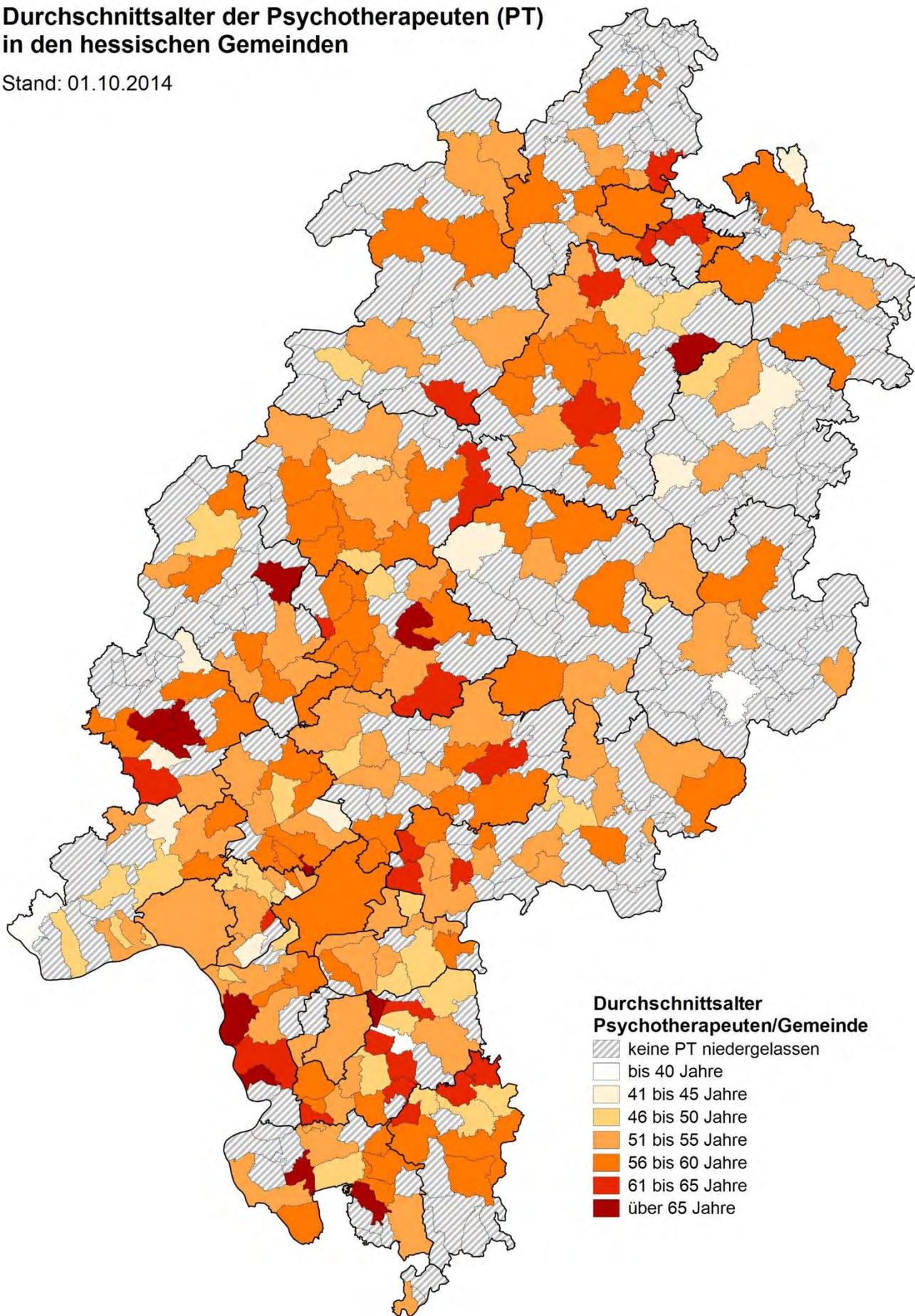


Abb. 19

Durchschnittsalter der Psychotherapeuten (PT) in den nordhessischen Gemeinden

Stand: 01.10.2014

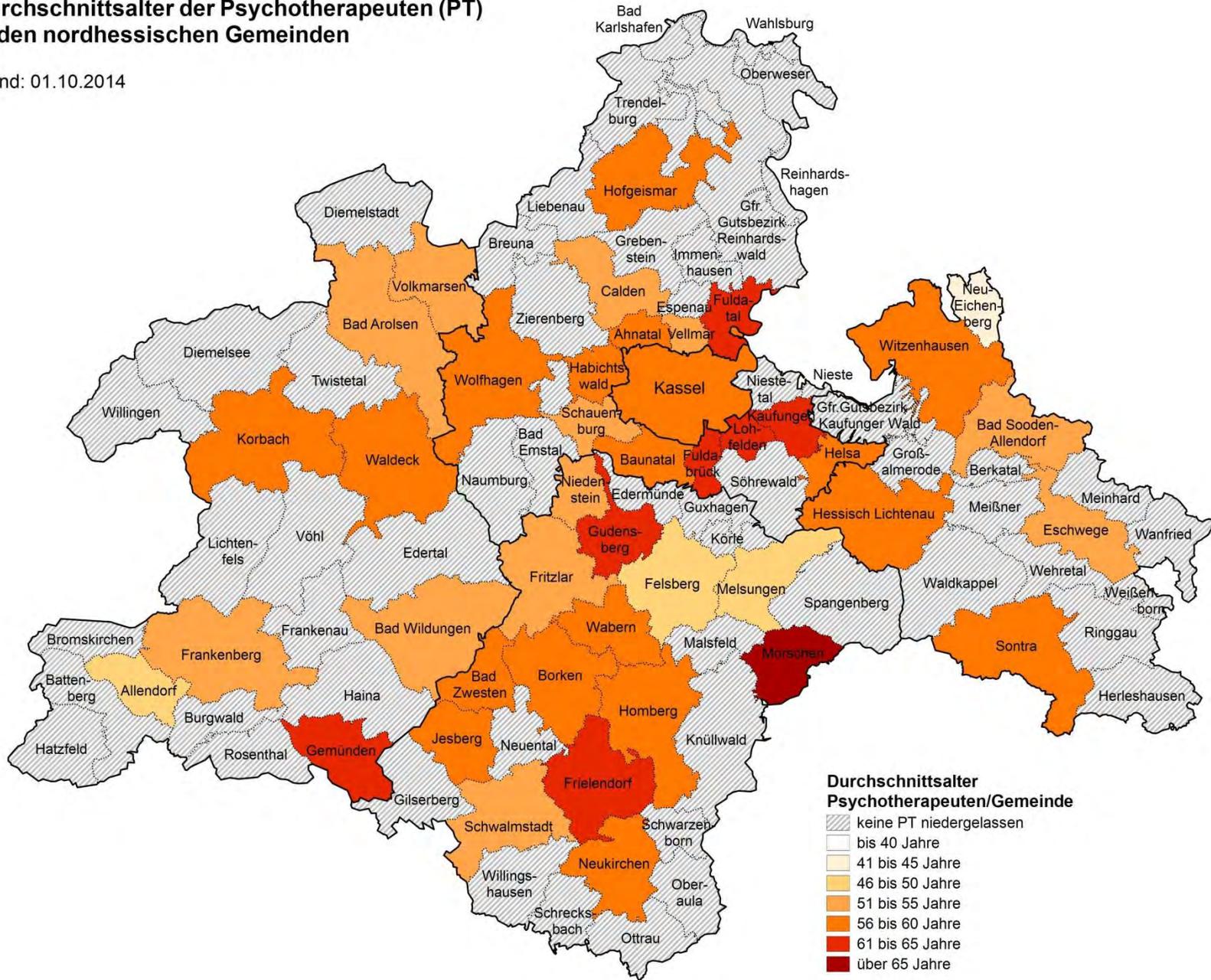


Abb. 20

Durchschnittsalter der Psychotherapeuten (PT) in den mittelhessischen Gemeinden

Stand: 01.10.2014

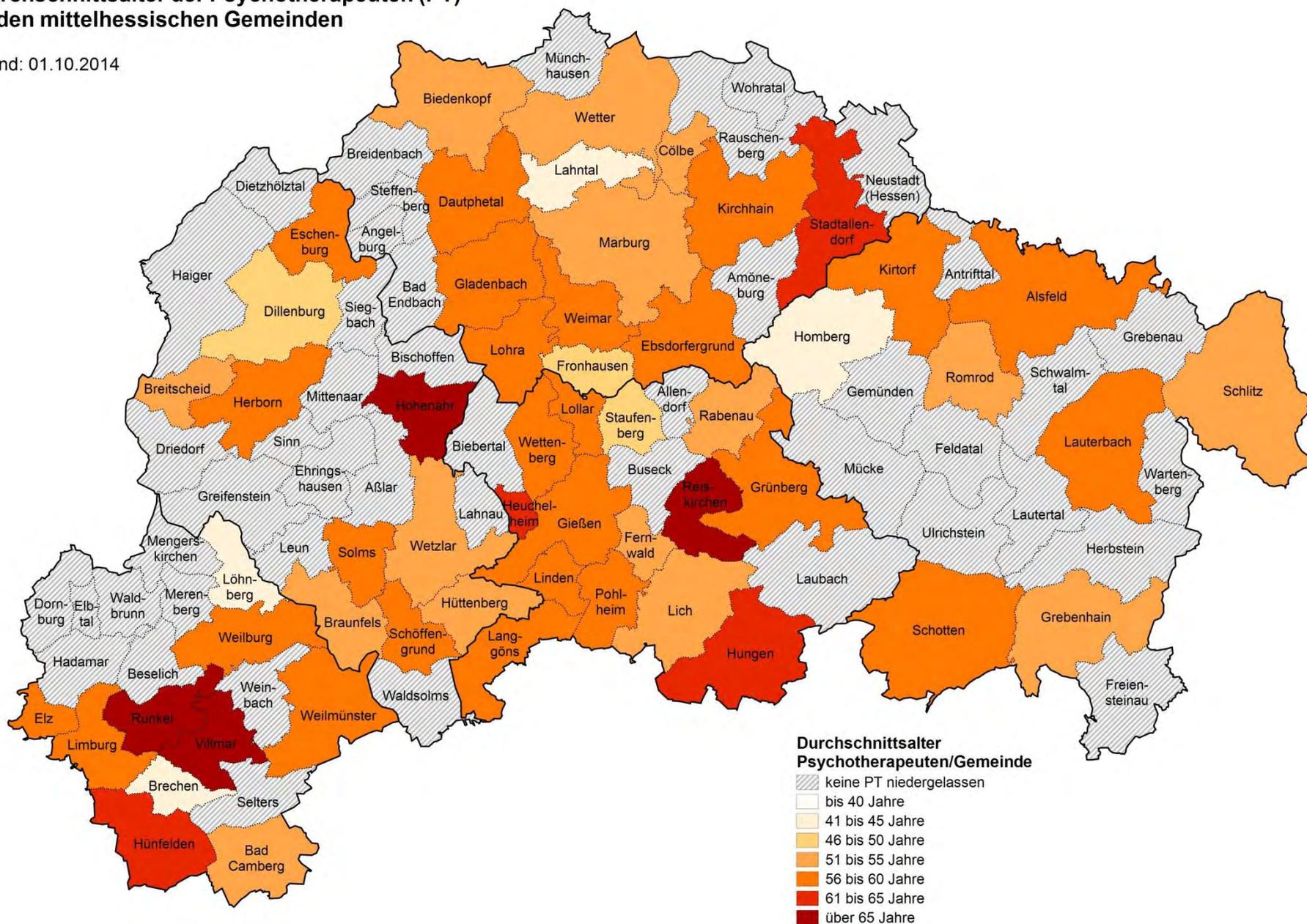


Abb. 21

Durchschnittsalter der Psychotherapeuten (PT) in den ostthessischen Gemeinden

Stand: 01.10.2014

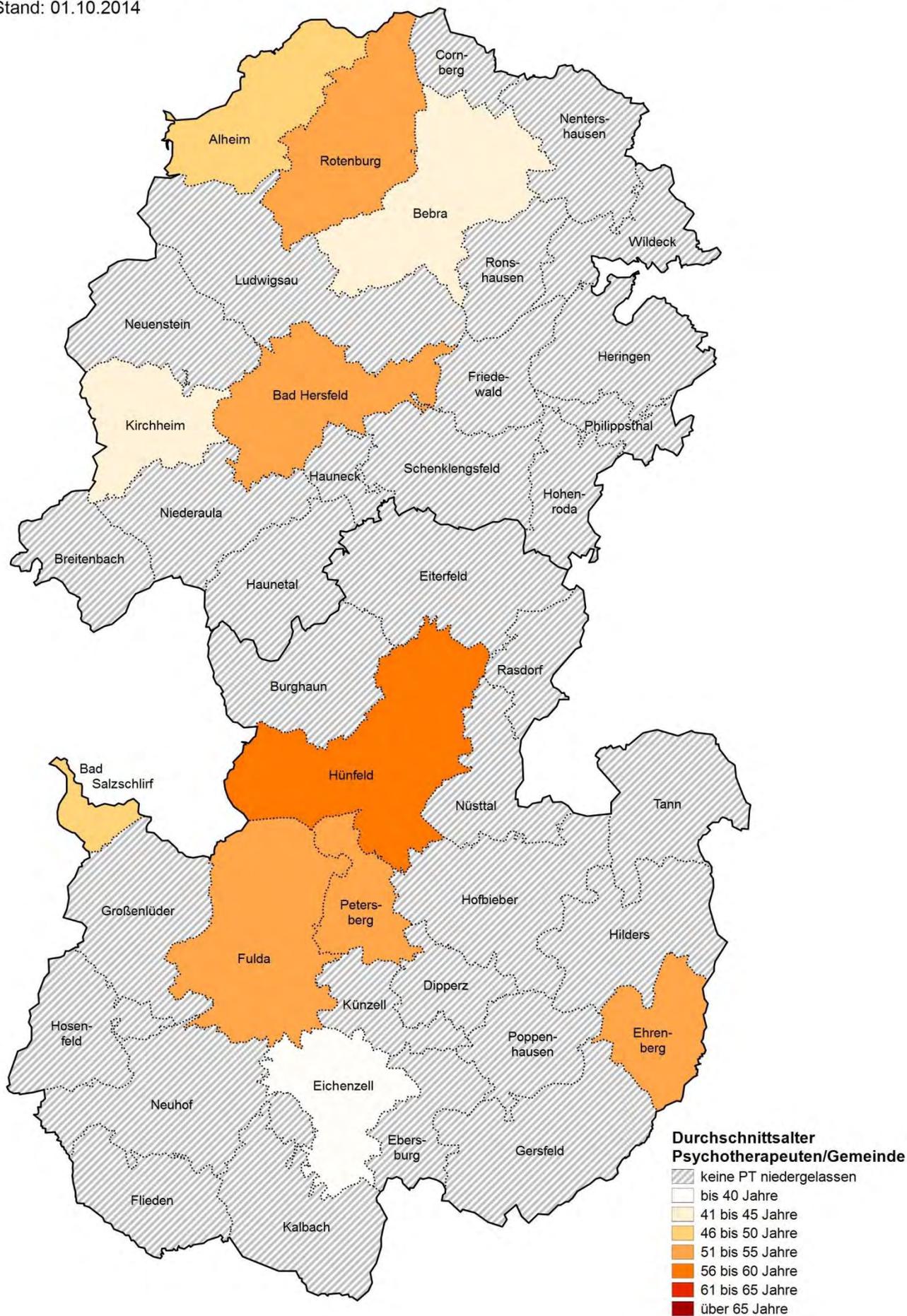


Abb. 22

Durchschnittsalter der Psychotherapeuten (PT) in den Gemeinden des Rhein-Main-Gebietes

Stand: 01.10.2014

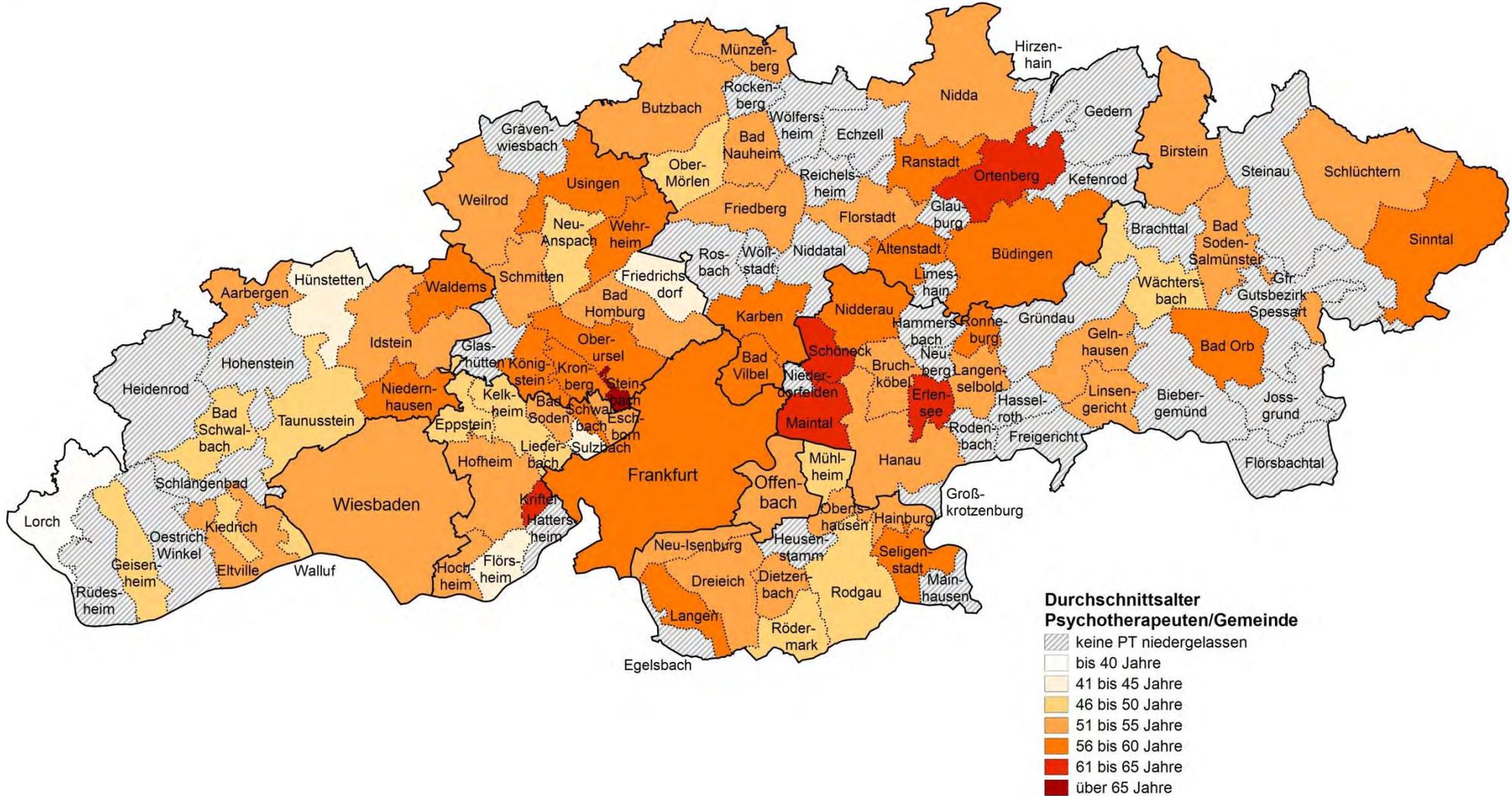


Abb. 23

Durchschnittsalter der Psychotherapeuten (PT) in den südhessischen Gemeinden

Stand: 01.10.2014

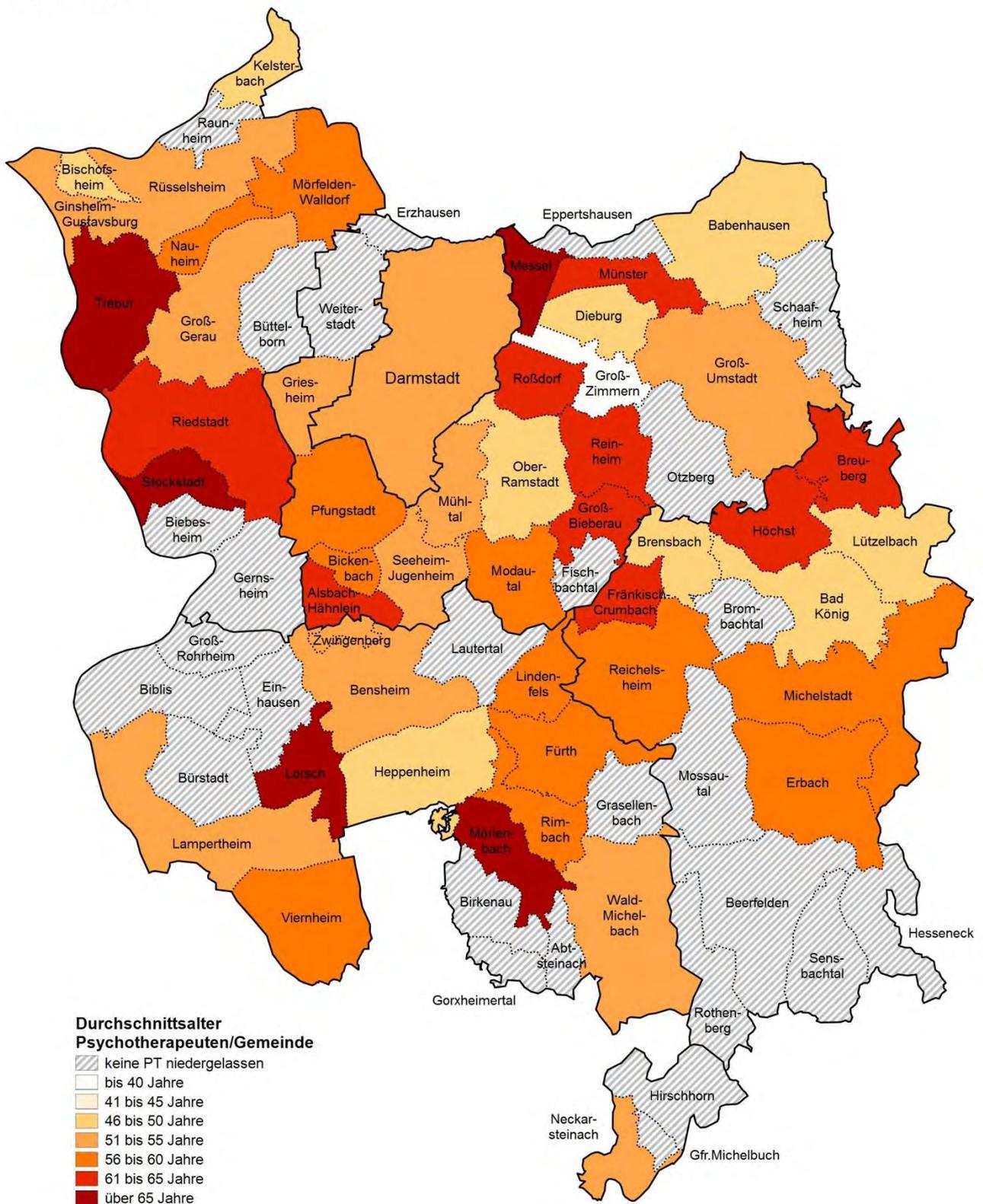


Abb. 24

Durchschnittsalter der Spezialisierten Fachärzte in den hessischen Gemeinden

Stand: 01.10.2014

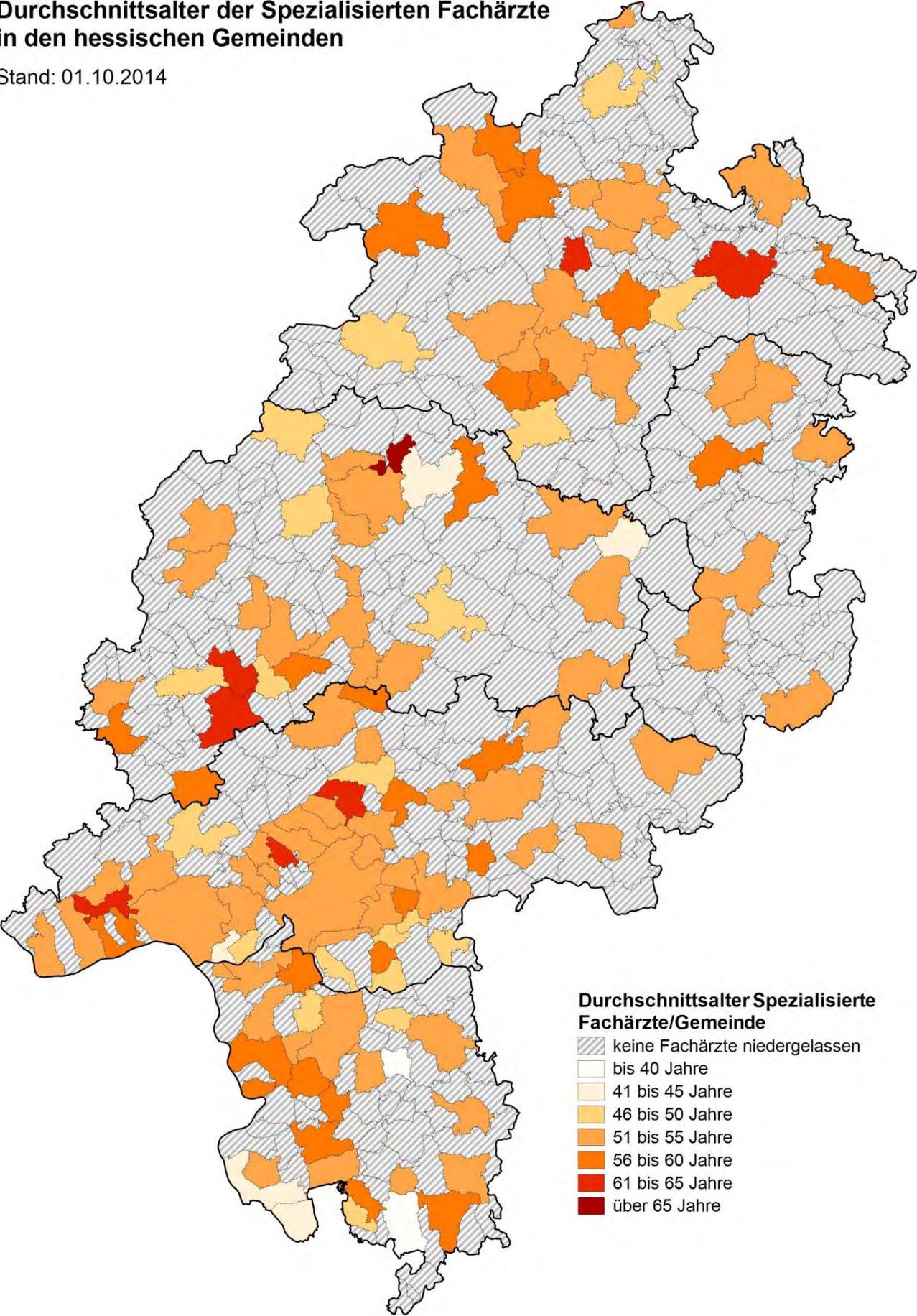


Abb. 25

Durchschnittsalter der Spezialisierten Fachärzte in den Gemeinden der ROR Nordhessen

Stand: 01.10.2014

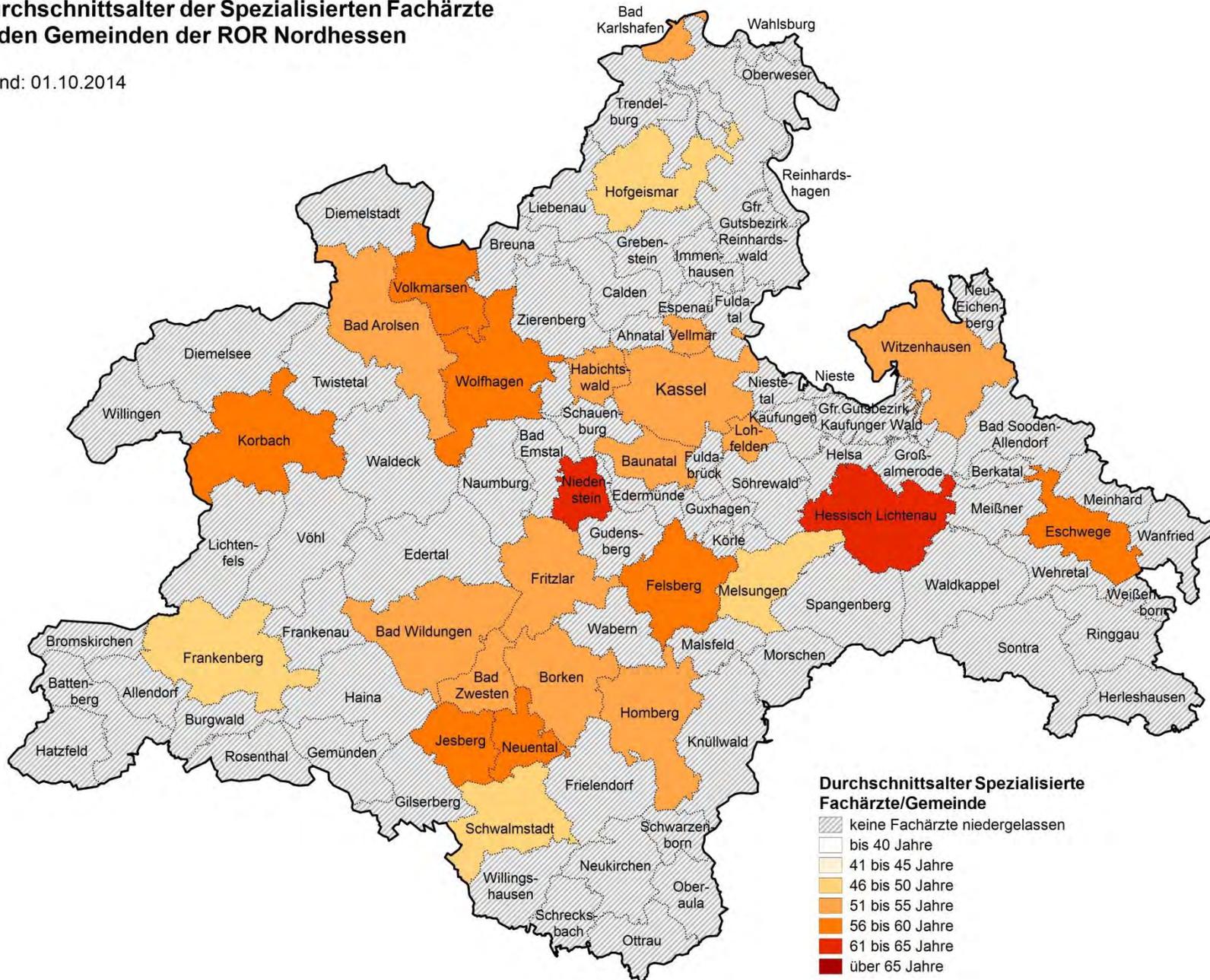


Abb. 26

Durchschnittsalter der Spezialisierten Fachärzte in den Gemeinden der ROR Mittelhessen

Stand: 01.10.2014

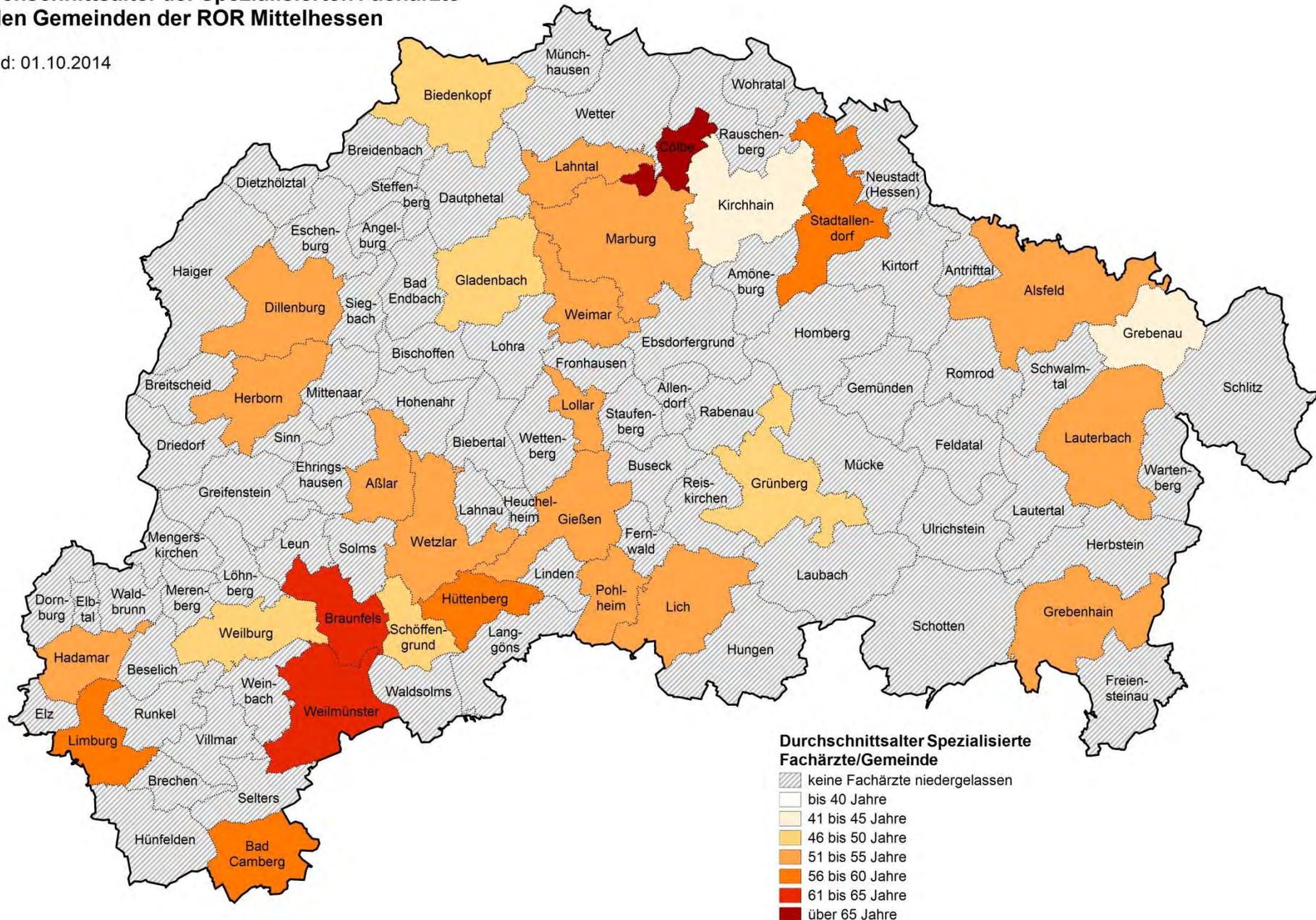


Abb. 27

Durchschnittsalter der Spezialisierten Fachärzte in den Gemeinden der ROR Ostthessen

Stand: 01.10.2014

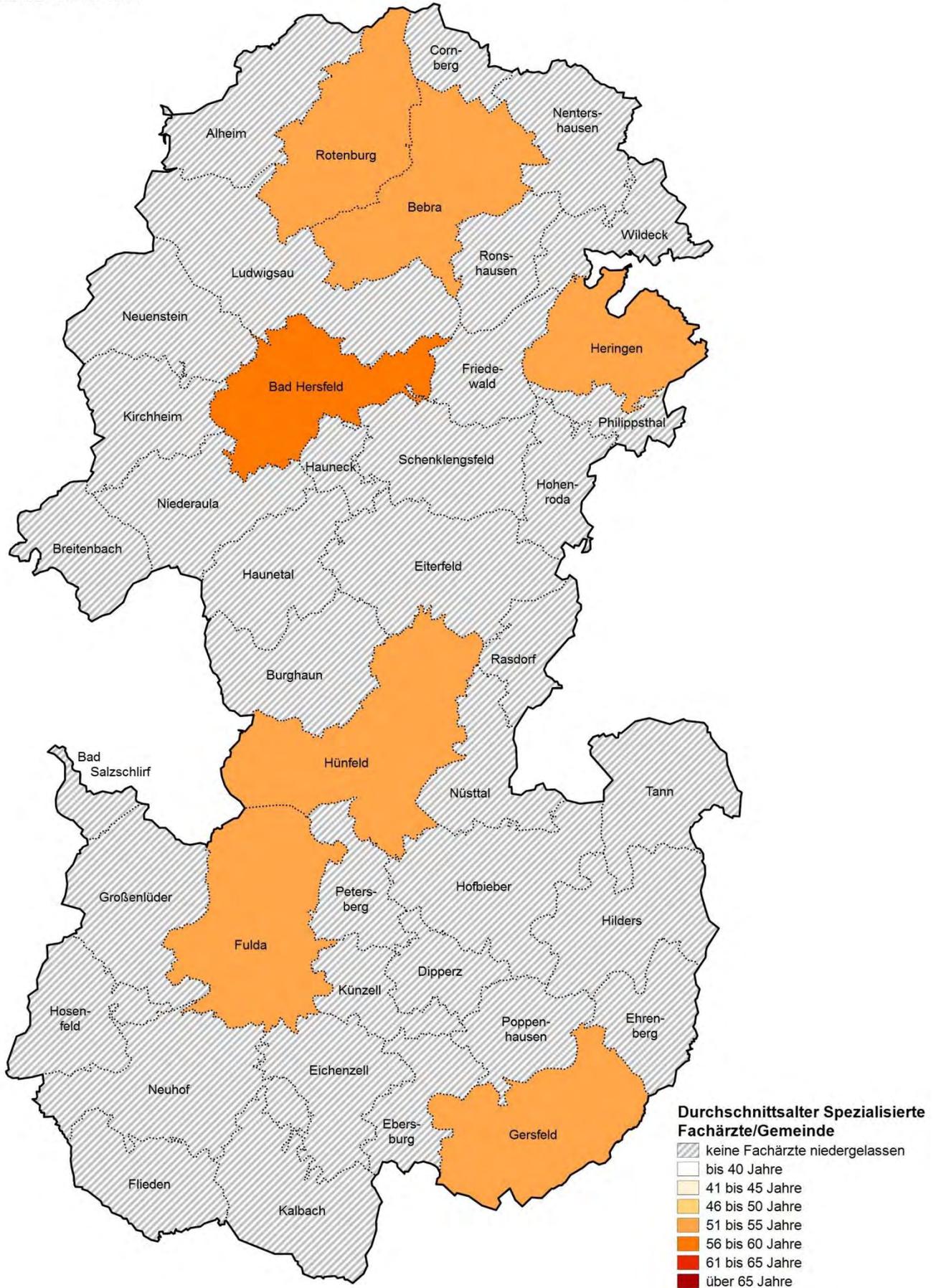


Abb. 28

Durchschnittsalter der Gesonderten Fachärzte in den hessischen Gemeinden

Stand: 01.10.2014

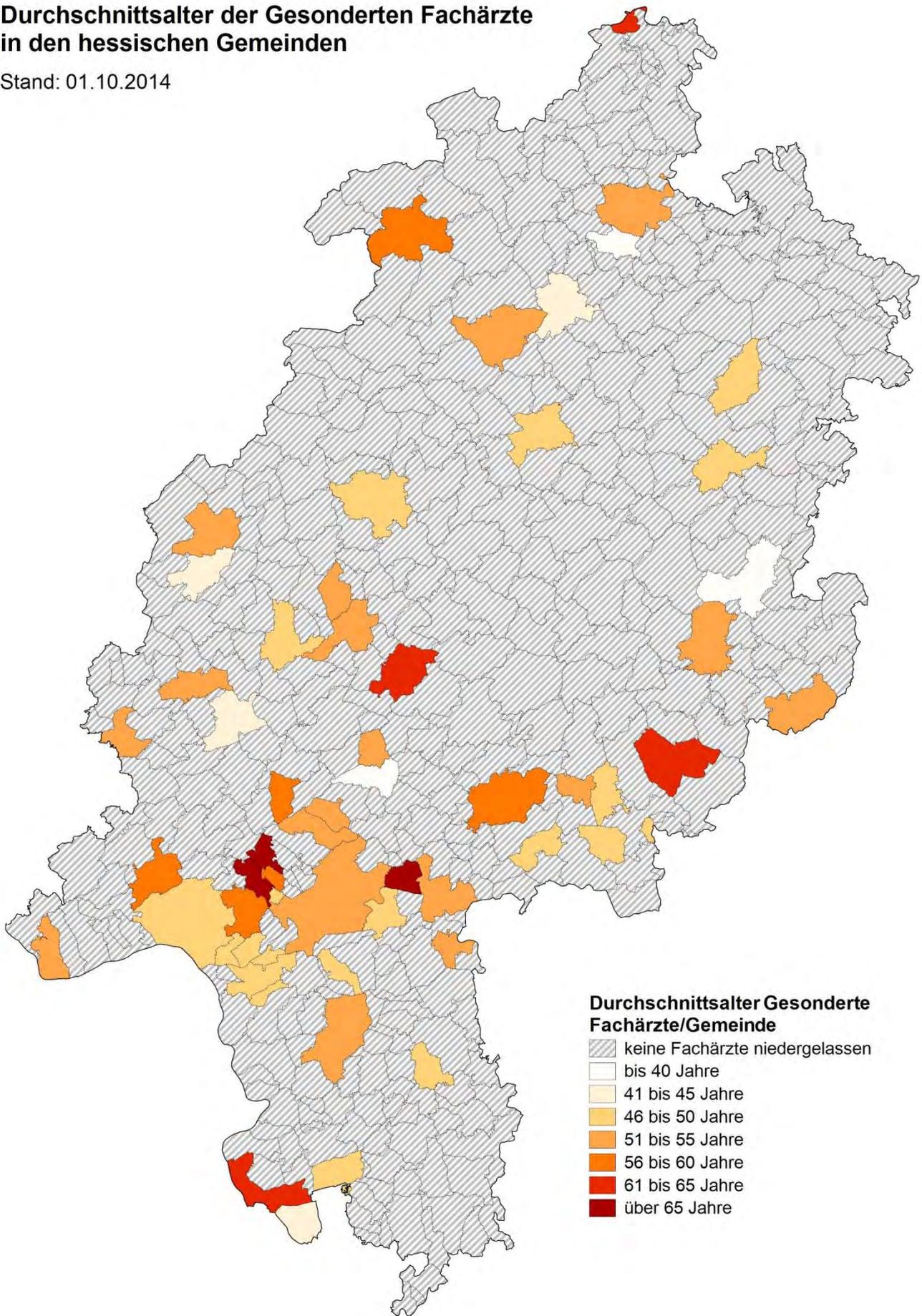


Abb. 31

Durchschnittsalter der Gesonderten Fachärzte in den nordhessischen Gemeinden

Stand: 01.10.2014

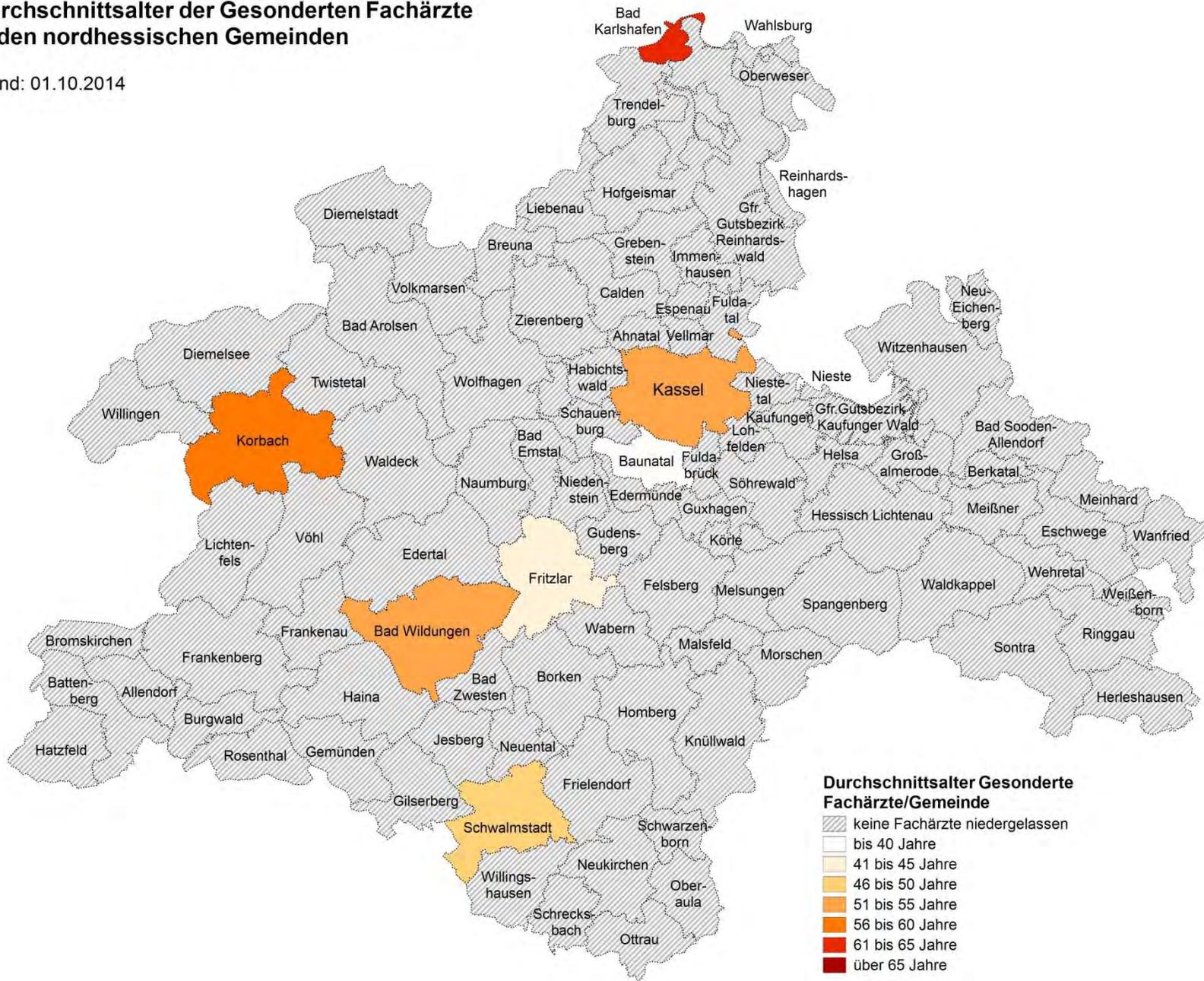


Abb. 32

Durchschnittsalter der Gesonderten Fachärzte in den osthessischen Gemeinden

Stand: 01.10.2014

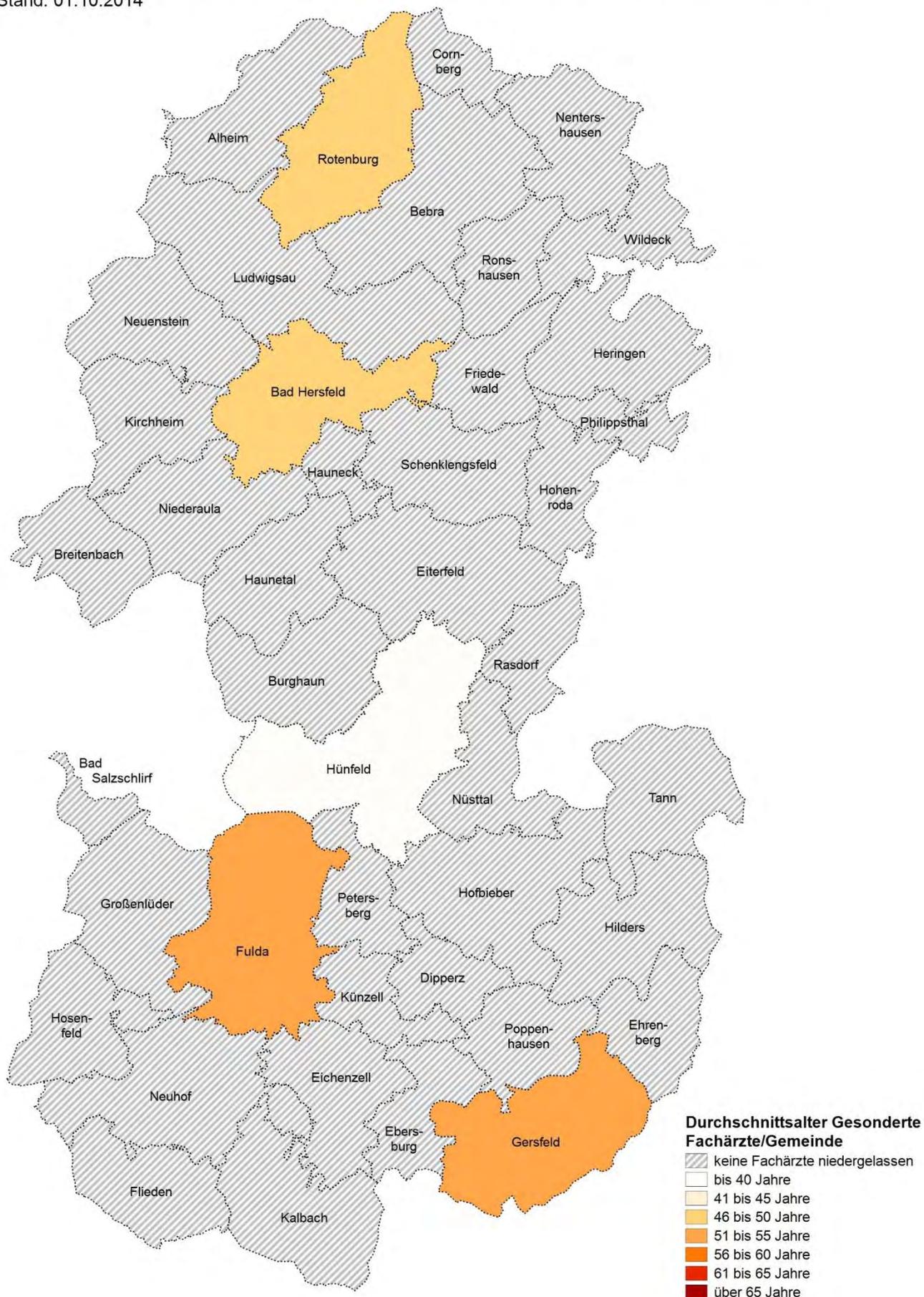


Abb. 34

Durchschnittsalter der Gesonderten Fachärzte in den Gemeinden des Rhein-Main-Gebietes

Stand: 01.10.2014

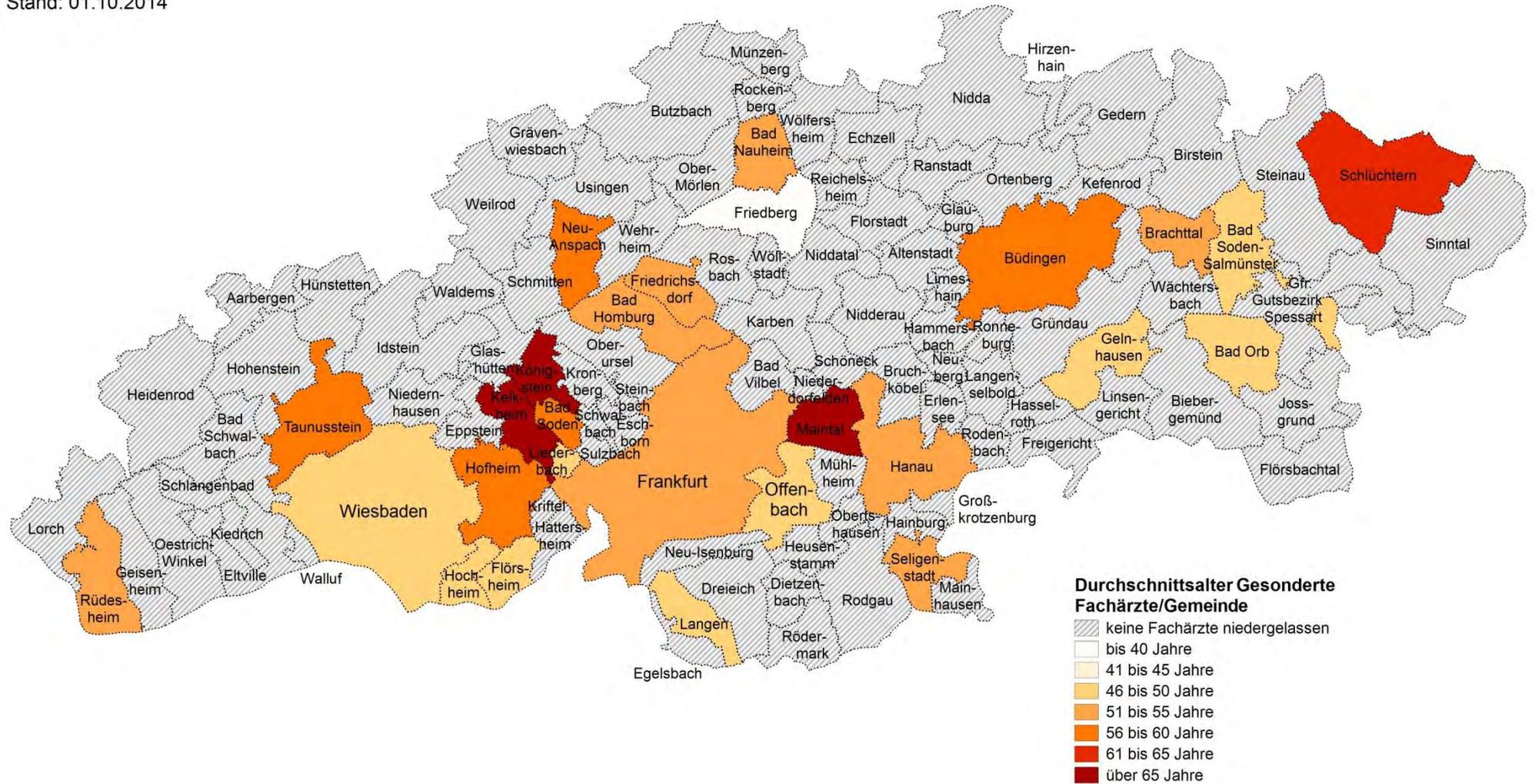


Abb. 35

Durchschnittsalter der Gesonderten Fachärzte in den südhessischen Gemeinden

Stand: 01.10.2014

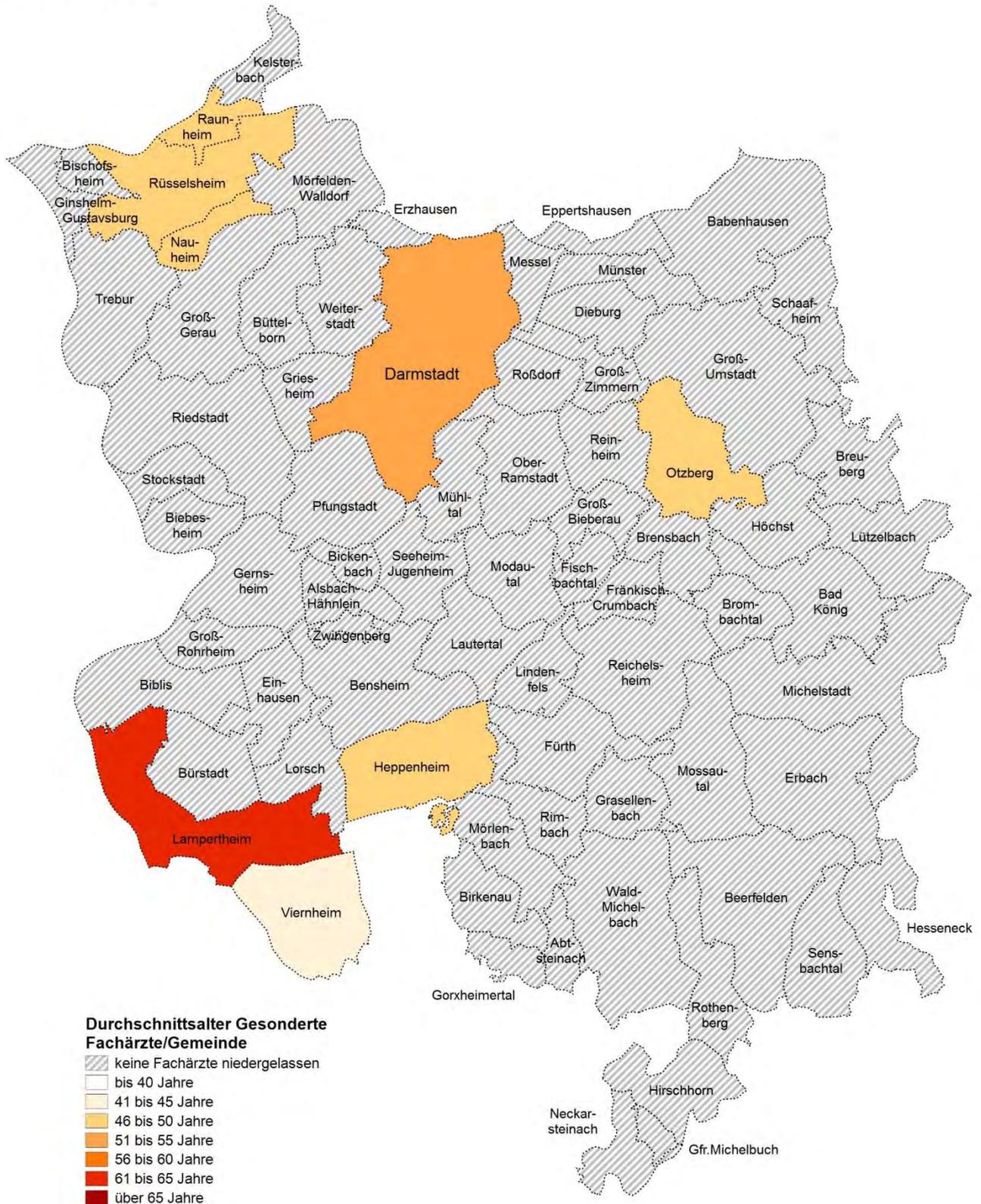


Abb. 36

1.2 Einrichtungen der Krankenhausversorgung

In Hessen ist zum 1. Januar 2011 das neue Landeskrankenhausgesetz (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 – HKHG 2011) in Kraft getreten, welches im krankenhauserplanerischen Bereich eine Reihe von Änderungen gegenüber dem bis dahin geltenden Hessischen Krankenhausgesetz 2002 bedingt.

Seit 2009 und damit auch seit dem Inkrafttreten des HKHG 2011 wurde kein neuer Landeskrankenhausplan aufgestellt. Auch der Allgemeine Teil des Krankenhausplans 2009 wurde nicht in einen besonderen Teil umgesetzt, so dass ein Krankenhausplan, der die Standorte, Kapazitäten und Strukturen beschreibt, aktuell nicht verfügbar ist. Insoweit wird auf die seitens des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration sowie der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen veröffentlichten regionalen Gesundheitsberichte verwiesen.

1.3 Geographische Besonderheiten von Hessen

A. ALLGEMEINES

I. KENNZIFFERN

- Fläche*: 21.115 km²
- max. Nord-Süd Ausdehnung*: 260 km
- max. Ost-West Ausdehnung*: 170 km
- Grenzlänge*: 1411 km

*Quelle: Hessisches Landesvermessungsamt

- Einwohner**: 6.045 Mio. (davon rund 743.728 (12,3 %) Ausländer)
- 286 Einwohner je km²**
- 3.007 Millionen Erwerbstätige**
- 6,6 % Arbeitslose**

**Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden 2015 (Bezugsjahr 2013)

Hessen ist in drei Regierungsbezirke – Darmstadt, Gießen und Kassel – unterteilt; diese wiederum in fünf kreisfreie Städte und 21 Landkreise mit 426 Gemeinden und drei unbewohnten gemeindefreien Gebieten.

Hessen grenzt an die Bundesländer Niedersachsen, Thüringen, Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen. Die äußersten Grenzpunkte des Landes liegen im Norden in der Gemeinde Bad Karlshafen (Landkreis Kassel), im Osten in der Gemeinde Wanfried (Werra-Meißner-Kreis), im Süden in der Gemeinde Neckarsteinach (Landkreis Bergstraße) und im Westen in der Gemeinde Lorch (Rheingau-Taunus-Kreis) (Quelle: Hessisches Landesvermessungsamt).

II. NATUR

Hessen hat Anteil an der Mitteldeutschen Gebirgsschwelle. Das Kerngebiet ist reich bewaldet (Hessisches Bergland). Dieses gliedert sich, getrennt durch zwei verkehrswichtige Tiefenzonen, in folgende Gebirgslandschaften: Westerwald, Vogelsberg, Meißner, Taunus, Odenwald und den nördlichen Teil des Spessarts. Im Westen des Landes liegt der Rhein, der gleichzeitig die Landesgrenzen nach Westen definiert. Weitere Flüsse sind die Lahn, der Main und die Werra. 40% Hessens sind bewaldet und machen das Land zum relativ walddreichsten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. 43% Hessens sind landwirtschaftliche Nutzfläche.

III. BEVÖLKERUNG

Die Bevölkerungsdichte ist am höchsten im Rhein-Main-Gebiet, dünn besiedelt ist Nord- und Osthessen sowie der Vogelsberg- und Odenwaldkreis (siehe auch Tab.1). Von den rund 6.05 Mio. Einwohnern Hessens sind rund 744.000 ausländische Mitbürger, welche besonders im Rhein-Main-Gebiet beheimatet sind.

IV. BILDUNG

Hessen besitzt Universitäten in Frankfurt am Main, Gießen und Marburg sowie eine Technische Universität in Darmstadt und eine Gesamthochschule in Kassel. Fachhochschulen sind in Frankfurt am Main, Wiesbaden, Darmstadt, Dieburg, Fulda und Gießen angesiedelt.

V. WIRTSCHAFT

Hessen hat einen maßgeblichen Anteil an wachstumsbegünstigten Industriezweigen. Das Bruttoinlandsprodukt Hessens betrug 2013 235.685 Mio. Euro (Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder", Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden 2015). 2013 arbeiteten in der Land- und Forstwirtschaft einschließlich der Fischerei 30.300, im produzierenden Gewerbe 543.300, im Baugewerbe 169.000, im Bereich Handel, Verkehr, Gastronomie, Information und Kommunikation 902.100, in der Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleistung 673.500 und in der öffentlichen und sonstigen Dienstleistung einschließlich der Bereiche Gesundheit und Erziehung 953.900 Erwerbstätige (Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“, Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden 2015). Kernraum der hessischen Wirtschaft ist das Rhein-Main-Gebiet, welches folgende Industrie- und Dienstleistungszweige beheimatet: Datenverarbeitung, Chemische- und Elektrotechnische Industrie, Fahrzeug- und Maschinenbau, verschiedene Dienstleistungszweige, Verwaltung. Die zentrale geographische Lage Hessens, insbesondere des Rhein-Main-Gebietes, macht das Land zur Drehscheibe des Straßen-, und Eisenbahnverkehrs. Der Rhein-Main-Flughafen in Frankfurt am Main ist einer der umschlagsreichsten in Europa.

VI. VERKEHRSANBINDUNG

Die nachfolgende Karte zeigt die durchschnittliche PKW-Fahrzeit zum nächstgelegenen Autobahnanschluss (Stand: 2012). Die längsten Fahrzeiten bis zu 60 Minuten müssen Einwohner im Südosten des Odenwaldkreises sowie im Westen und Südwesten des Landkreises Waldeck-Frankenberg zurücklegen. In weiten Teilen Hessens kann der nächste Autobahnanschluss jedoch innerhalb von 15 Minuten PKW-Fahrzeit erreicht werden. Am dichtesten ist das Autobahnnetz im Rhein-Main-Gebiet. Die Erreichbarkeit zur nächstgelegenen Autobahn spiegelt die Stadt-Land-Verteilung wider.

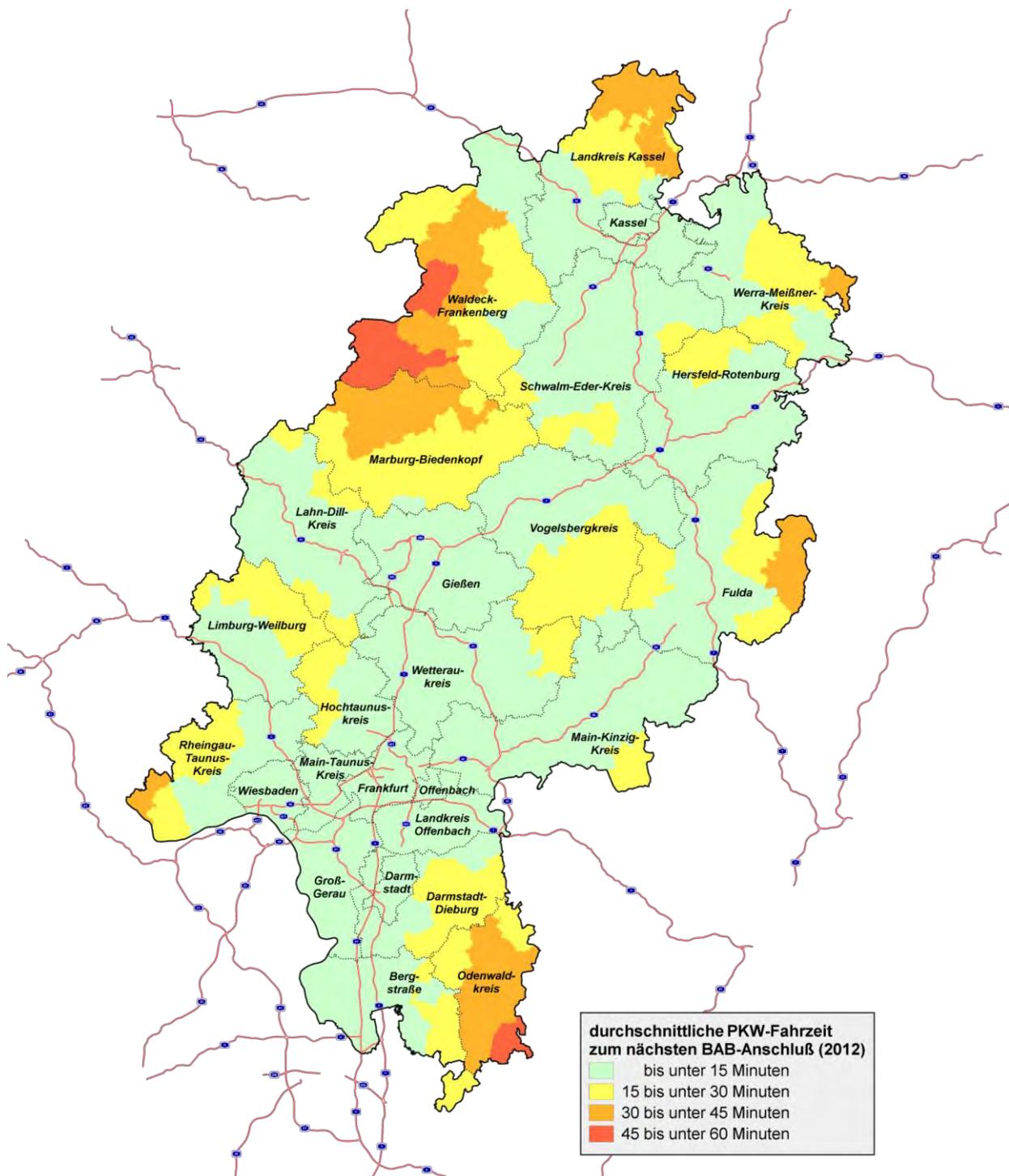


Abb. 37

Das Schienenstreckennetz (Quelle: DB Regio AG) ist in der unten stehenden Karte abgebildet. In Hessen agieren drei Verkehrsverbände: der Nordhessische Verkehrsverbund (NVV), der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) und der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN). Die Streckennetzdichte ist im Rhein-Main-Gebiet am höchsten.



Abb. 38

B. Geographische Besonderheiten im Einzelnen

Landkreis/kreisfreie Stadt	Einwohner*	Fläche* (km ²)	Dichte* (EW/km ²)	Bemerkungen
Bergstraße	261.913	719,5	364	grenzt an Rheinlad-Pfalz und Baden-Württemberg, der Rhein ist die Westgrenze, die südlichsten Gemeinden liegen am Neckar, Teile des Odenwalds und des Hessischen Rieds befinden sich im Kreisgebiet; besteht aus zwei räumlich getrennten Teilen
Darmstadt-Dieburg	284.865	685,7	432	grenzt an Bayern, Teile des Odenwalds im Kreisgebiet
Darmstadt-Stadt	148.483	122,1	1.216	(-)
Frankfurt am Main (Stadt)	693.436	248,3	2.793	bevölkerungsreichste Verwaltungseinheit Hessens, Flüsse: Main und Nidda
Fulda	215.871	1.380,4	156	höchster Berg Hessens: Wasserkuppe in der Rhön, Fluss: Fulda; grenzt an Bayern und Thüringen
Gießen	252.813	854,6	296	Fluss: Lahn
Groß-Gerau	255.939	453,1	565	grenzt an Rheinland-Pfalz
Hersfeld-Rotenburg	119.876	1.097,1	109	auch als Waldhessen bezeichnet; Flüsse: Fulda und Werra; Knüllgebirge; grenzt an Thüringen
Hochtaunuskreis	228.477	482,0	474	liegt fast vollständig im Taunus
Landkreis Kassel	233.883	1.292,9	181	grenzt an Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen; Flüsse: Fulda, Werra und Weser
Kassel Stadt	193.105	106,8	1.808	Fluss: Fulda
Lahn-Dill-Kreis	251.549	1.066,5	236	grenzt an Rheinlad-Pfalz und Nordrhein-Westfalen; Flüsse: Lahn und Dill
Limburg-Weilburg	169.932	738,5	230	grenzt an Rheinland-Pfalz; Fluss: Lahn

Main-Kinzig-Kreis	403.733	1.397,6	289	bevölkerungsreichster Flächenkreis; Flüsse: Main und Kinzig
Main-Taunus-Kreis	226.662	222,4	1.019	kleinster Flächenkreis Deutschlands; Kreis mit der größten Bevölkerungsdichte in Hessen; Fluss: Main; Gebirge: Taunus
Marburg-Biedenkopf	240.842	1262,6	191	grenzt an Nordrhein-Westfalen; Fluss: Lahn
Odenwaldkreis	96.232	624,0	154	bevölkerungsärmster Kreis Hessens; liegt im mittleren Teil des Odenwalds; grenzt an Bayern
Landkreis Offenbach	337.050	356,3	946	grenzt an Bayern; Fluss: Main
Stadt Offenbach	117.898	44,9	2.626	kleinste kreisfreie Stadt Hessens; Fluss: Main
Rheingau-Taunus-Kreis	180.911	811,5	223	grenzt an Rheinland-Pfalz; Fluss: Rhein; Gebirge: Taunus
Schwalm-Eder-Kreis	179.981	1538,5	117	Flüsse: Eder und Schwalm
Vogelsbergkreis	106.527	1459,0	73	am dünnsten besiedelter Kreis Hessens
Waldeck-Frankenberg	156.959	1848,5	85	flächenmäßig größter Kreis Hessens; grenzt an Nordrhein-Westfalen; Nationalpark Kellerwald-Edersee mit dem Edersee (flächenmäßig zweitgrößter Stausee Deutschlands); Fluss: Eder
Werra-Meißner-Kreis	100.600	1.024,7	98	grenzt an Thüringen und Niedersachsen; Fluss: Werra; Berg: Hoher Meißner
Wetteraukreis	294.412	1.100,7	267	Wetterau mit Fluss Nidda
Wiesbaden Stadt	273.117	203,9	1.339	(-)

*Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden 2015
(Fläche: 01.01. 2013; Einwohner und Dichte: 30.06.2013)

Tab. 1

1.4 Ziele der Bedarfsplanung

A. ALLGEMEINES

Die Bedarfsplanung dient der Sicherstellung einer ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Versorgung der Versicherten mit ärztlichen Leistungen (§ 92 Abs. 1, § 99 SGB V).

Wurde bis 2012 ein Bedarfsplan jährlich aufgestellt, sieht die Bedarfsplanungs-Richtlinie 2012 nun eine Gültigkeitsdauer von 3 bis 5 Jahren vor. Daraus resultiert, dass der Bedarfsplan auch in seiner Zielsetzung auf eine langfristige Planung ausgelegt sein muss.

Eine zukunftsorientierte Bedarfsplanung unter konsequenter Ausnutzung der gesetzlich vorgesehenen Steuerungsmöglichkeiten ist Ziel dieser Bedarfsplanung.

Um einen gleichberechtigten Zugang für alle Patienten zu gewährleisten, muss es Ziel sein, eine barrierefreie ärztliche Versorgung in allen Arztgruppen anzubieten.

Vorgaben für barrierefreies Bauen oder für die barrierefreie Umgestaltung enthält die DIN-Norm 18040. Auf dieser Grundlage wurde im Jahr 2014 eine erste Erhebung zur Barrierefreiheit der hessischen Arzt- und Psychotherapeutenpraxen unter den Mitgliedern der KV Hessen gestartet. Diese Erhebung wird im Jahr 2015 durch eine detaillierte Abfrage fortgesetzt und intensiviert. Die Informationen sind in der öffentlichen Arztsuche auf der Internetpräsenz der KV Hessen abrufbar.

In Umsetzung des § 4 Abs. 1 Satz 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie gewichtet der Zulassungsausschuss die Barrierefreiheit der Praxis bei Neuzulassungen.

B. ZIELE IM BEREICH DER HAUSÄRZTLICHEN VERSORGUNGSEBENE

Die Zuordnung der Planungsbereiche im Bereich der hausärztlichen Versorgung auf die Mittelbereiche bewirkt gegenüber der Richtlinie 2007 die gravierendsten Veränderungen in der Darstellung der Versorgungssituation.

Suggestierte die Feststellung der Über- und Unterversorgung auf der Grundlage der Planungsbereiche nach der Richtlinie 2007 auch in den ländlichen Bereichen überwiegend eine ausgewogene Versorgungssituation, zeigt der kleinräumige Zuschnitt anhand der Mittelbereiche in den bekannten ländlichen Regionen eine Unterversorgung bzw. eine drohende Unterversorgung. In diesen Bereichen muss eine Ausnutzung der gesetzlichen Möglichkeiten erfolgen, um in der Folge eine Gegensteuerung über die Möglichkeiten z.B. des Strukturfonds nach § 105 Abs. 1a SGB V zu erreichen. Ziel ist eine flächendeckend ausgewogene hausärztliche Versorgung in den von der Richtlinie 2012 vorgesehenen bzw. aufgrund regionaler Besonderheiten angepassten Planungsbereichen.

Zum Erhalt der Versorgung in ländlichen Regionen führt die KV Hessen in Verfahren vor dem Zulassungsausschuss wegen Verlegung oder Nachbesetzung des Vertragsarztsitzes Bedarfsprüfungen durch und empfiehlt dem Zulassungsausschuss eine Entscheidung unter Berücksichtigung der Versorgungsgesichtspunkte.

Eine relevante Überversorgung, die Maßnahmen zum Abbau notwendig erscheinen lassen könnte, lässt sich im Gebiet der KV Hessen im hausärztlichen Bereich aktuell nicht konstatieren.

C. ZIELE IM BEREICH DER FACHÄRZTLICHEN VERSORGUNGSEBENEN

Die fachärztliche Versorgung in Hessen zeigt in ihrer Gesamtschau eine gute flächendeckende Versorgung. Das Erreichen einer Ausgewogenheit ist Ziel der Planung in diesen Versorgungsebenen.

Punktuell, wie im Bereich der augenärztlichen Versorgung im Odenwaldkreis, ist Handlungsbedarf zum Abbau einer Unterversorgung festzustellen. Die gesetzlich gegebenen Möglichkeiten sind auszuschöpfen.

Überversorgung ist langfristig abzubauen. Eine fundierte Analyse der Versorgungsbedarfsfaktoren auf regionaler Ebene ist durchzuführen, um sodann ggf. notwendige Maßnahmen zum Abbau einer Überversorgung zu ergreifen.

Zeigen Analysen auf regionaler Ebene einen höheren tatsächlichen Versorgungsbedarf als sich dieser unter Anwendung der Versorgungsberechnungen nach der Bedarfsplanungs-Richtlinie darstellt, sind Korrekturen vorzunehmen.

Zum Erhalt der ausgewogenen Verteilung der Arztsitze führt die KV Hessen in Verfahren vor dem Zulassungsausschuss wegen Verlegung oder Nachbesetzung des Vertragsarztsitzes Bedarfsprüfungen durch und empfiehlt dem Zulassungsausschuss eine Entscheidung unter Berücksichtigung der Versorgungsgesichtspunkt.